

11. Sitzung

Dienstag, 29. August 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Thomas Fessler, Marina Gfeller, Ruedi Heutschi, Hans-Ruedi Ingold, Max Karli, Peter Kofmel, Peter Kunz, Markus Weibel, Ernst Wüthrich, Kurt Zimmerli. (10)

122/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse Sie herzlich zur fünften Session dieses Jahres. Im Gruss eingeschlossen sind auch der Ratssekretär, der Staatsschreiber – auch wenn er noch nicht da ist –, Herr Broccard, der für das Protokoll zuständig ist, die Weibel, die Medienvertreter und -vertreterinnen und das interessierte Publikum auf der Tribüne.

Ich hoffe, dass sich alle in diesen kurzen, aber intensiven Sommertagen gut erholen konnten, dass Sie etwas abschalten und die Akten mit einem Buch und den Büro- oder Arbeitssessel mit einem Liegestuhl vertauschen konnten.

Wer – wie ich – die Ferienwochen Zuhause verbrachte, konnte feststellen, dass man nicht mehr von einer toten oder Saure-Gurken-Zeit sprechen kann, in der die Zeitungen nur noch halb so dick sind und auf der Strasse niemand anzutreffen ist. Dank der Initiative und dem Engagement hunderter von Menschen war für Sport und Spiel gesorgt. Solothurner Sportlerinnen und Sportler jeglichen Alters holten an diversen Meisterschaften und in den verschiedensten Disziplinen Gold und Silber, Kränze und Titel. Alle so Erfolgreichen mit Namen zu nennen, würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Wir gratulieren aber allen herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Auch im kulturellen Bereich gab es Höhepunkte. Allen, die zu diesen unvergesslichen Musik- oder Theatererlebnissen beitrugen, herzliche Gratulation und besten Dank.

Die sportlichen und kulturellen Anlässe waren immer auch gesellschaftliche Anlässe. Sie gaben Gelegenheit zu Gedankenaustausch, aber auch zu Vermutungen, Spekulationen und Gerüchten darüber, was im Staate Solothurn in den nächsten Wochen passieren werde. Tatsächlich wird der PUK-Bericht in den nächsten Wochen im Mittelpunkt des politischen Geschehens stehen und uns besonders fordern. Diesem Kapitel der Kantonalbankgeschichte können wir uns nicht entziehen. Heute steht es aber noch nicht zur Diskussion.

Ein italienischer Dichter sagte einmal: "Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt; der andere packt sie an – und handelt." Mit diesem Dante-Wort erkläre ich die Session als eröffnet.

Ich komme zu den Mitteilungen. Die Sondersession wird wie bereits angekündigt am 28. September stattfinden.

Auf den heutigen Kantonsratsausflug werde ich am Sitzungsende um 12.00 Uhr zurückkommen.

Zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Interpellation 107/95 von Doris Aebi wird später behandelt, weil sie noch nicht beantwortet ist. Bei einigen Geschäften ist für die Genehmigung eine Zweidrittelmehrheit nötig. Die Stimmzähler sind besonders gefordert. Ich bitte Sie, vor den Abstimmungen im Saal zu bleiben.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Wir haben es bereits schriftlich eingereicht: Die Freiheitspartei beantragt, das Traktandum 104/95 vorzuziehen und vor dem Traktandum 103/95 zu behandeln. Wir möchten in einem Votum zu beiden Traktanden Stellung nehmen. Beim Traktandum 103/95 würden wir nur noch kurz einen Antrag stellen.

Verena Stuber, Präsidentin. Dieser Antrag wird nicht bekämpft. Wir beraten zuerst Geschäft 104/95, dann 103/95. – Keine Bemerkungen. Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

A 43/95

Kleine Anfrage Willi Lindner: Erhöhung der Wirtschaftlichkeit beim öffentlichen Verkehr und Anschluss der kantonalen Land- und Hauswirtschaftsschule Wallierhof an das öffentliche Verkehrsnetz

(Wortlaut der am 4. April 1995 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1995, S. 160)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Juni 1995 lautet:

Das revidierte Eisenbahngesetz des Bundes soll am 1. Januar 1996 Inkrafttreten. Nach dem Gesetz haben sich neu die Kantone am Regionalverkehr der SBB und PTT zu beteiligen. Die finanzielle Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen einerseits sowie die Trennung zwischen Bestellern (Kantone/Gemeinden) und Erstellern (SBB/PTT/KTU) von Transportleistungen andererseits zwingt uns dazu, das bestehende Liniennetz im Kanton Solothurn zu überprüfen und das Angebot nachfragebezogen neu festzulegen. Die Arbeiten für die Festlegung der entsprechenden Grundsätze sind in vollem Gange und dürften nach den Sommerferien in Form eines Verordnungsentwurfes vorliegen. Nach Absprache mit den Gemeinden wird der Kanton zusammen mit den Nachbarkantonen anschliessend das Angebot bestellen und die Entschädigung der Leistungen mit den Transportunternehmungen festlegen. Mit diesem Bestellverfahren sind die Voraussetzungen zur Eliminierung von sich konkurrenzierenden, parallel verkehrenden Transportunternehmungen gegeben. Diese Chance gilt es bei anstehenden regionalen Verkehrsplanungen zu nutzen.

Frage 1. Die politischen Zielsetzungen und Stossrichtungen des Kantons Solothurn im öffentlichen Verkehr sind im Leitbild '86 und kantonalen Verkehrskonzept umschrieben. Mit dem Einbezug des Strukturkonzeptes in die laufenden Angebotsplanungen werden die raumplanerischen Zielsetzungen von Beginn weg in die Planungsarbeiten einfließen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Angebotsplanungen nachfragebezogen vorangetrieben werden. Sollten die Arbeiten markante Angebotsmängel in den Gemeinden des Unterleberberges aufdecken, sind diese wenn möglich durch ein neues Angebotskonzept bzw. Linienführung zu beheben. Wir möchten aber nicht verschweigen, dass aufgrund der beschlossenen Sparmassnahmen dem Kanton Grenzen gesetzt sind. Wir streben dabei an, neue Angebotskonzepte auf den Beginn eines neuen Fahrplanjahres umzusetzen.

Frage 2. Im Zusammenhang mit dem revidierten Eisenbahngesetz bestimmt der Kanton zusammen mit den interessierten Gemeinden das Angebot im Regionalverkehr der PTT. Er bestellt in Absprache mit den Gemeinden das Angebot bei der PTT.

Frage 3. Die Erschliessung von Schulen im Kanton Solothurn mit öffentlichen Verkehrsmitteln liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Dabei geht unsere Praxis dahin, bisherige Schülerkurse in bestehende Kursangebote einzubinden. Dadurch können weitere Kosten gespart und vorhandene Angebotskapazitäten sinnvoll genutzt werden. Sollten die vorerwähnten Planungsarbeiten ergeben, dass die Erschliessung des Wallierhofes einem nachfragebezogenen Bedürfnis entspricht, sind wir bereit, diese in das Grundangebot aufzunehmen.

A 62/95

Kleine Anfrage FdP-Fraktion: Veröffentlichung und Präsentation Lageanalyse Bucheggberg

(Wortlaut der am 5. April 1995 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1995, S. 473)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. Juni 1995 lautet:

Grundsätzliches. Mit RRB Nr. 2395 vom 7. Juli 1992 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zusammen mit dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich die Situation des Bezirks

Bucheggberg analysieren und Vorschläge für die künftige Entwicklung dieses Raumes machen sollte. Die Arbeit erfolgte zweistufig, nach einer bis Ende 1992 durchgeführten Lageanalyse wurden bis zum Sommer 1993 umfassende Strategien sowie konkrete Vorschläge für die Zukunft des Bucheggbergs formuliert. Geplant war, die Schlussfolgerungen mit den Gemeinden, Behörden, Parteien und Bevölkerung des Bucheggbergs intensiv zu diskutieren und gemeinsam von Kanton und Gemeinden in wesentlichen Politikbereichen neue Initiativen zu ergreifen.

Frage 1. Die im Sommer 1993 einsetzenden Spar- und Umstrukturierungsmassnahmen auf Stufe Kanton haben die doch recht weitgehenden Fördermassnahmen zugunsten einer Region als unrealistisch erscheinen lassen. Leicht wäre sonst der Ruf aller übrigen Regionen gekommen, zusammen mit dem Kanton ebenfalls derartige massgeschneiderte Konzepte sowie Strategien und Massnahmen zu erarbeiten. Zudem waren die personellen und finanziellen Kapazitäten für die geplante breite Präsentation (inkl. Schaffung einer Broschüre für alle Haushaltungen des Bucheggbergs) und die Umsetzung nicht vorhanden.

Frage 2. Wir sind bereit, den Bericht ohne eine Wertung und eine definitive Stellungnahme des Regierungsrates der Ammännerkonferenz, den Gemeinden sowie weiteren Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Frage 3. Der Bericht wird Mitte Juli 1995 zusammen mit dieser Antwort den Gemeinden zugestellt und kann von Dritten beim Amt für Wirtschaft und Arbeit bezogen werden.

Frage 4. Der Bezirk Bucheggberg sollte in der aktuellen Phase des demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs versuchen, seine Stärken als privilegierte Wohnregion und als Raum mit hohen landschaftlichen Reizen zu erhalten. Eine verstärkte Industrialisierung macht ebensowenig Sinn wie eine starke touristische Nutzung mit grossangelegten Golfplätzen oder anderen Intensiv-Freizeitanlagen. Für die langfristige Entwicklung der Region ist eine intensivere Zusammenarbeit der Gemeinden sowie ein vermehrtes gemeinsames Erstellen der benötigten Infrastruktur unumgänglich. Die Landwirtschaft des Bezirks steht ähnlich der Agrarwirtschaft im übrigen Kanton in einer Phase der Umorientierung und könnte sich allenfalls mit Direktvermarktung sowie einer Verbindung von Landwirtschaft und Landschafts- sowie Kulturpflege profilieren.

Frage 5. Die kantonale Richtplanung wird einzelne raumplanerische Elemente des Konzepts übernehmen. Nach der Verwirklichung des Projekts "Schlanker Staat" sind die Möglichkeiten einer gezielten Entwicklungsförderung einzelner Regionen in enger Zusammenarbeit von Raumplanung, Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Wirtschaftsförderung neu zu erörtern. Gemeinsam sind mit den Vertretern und den Vertreterinnen des Bucheggbergs die Vorstellungen sowie Vorschläge der Arbeitsgruppe zu modifizieren.

104/95

Staatsbeitrag an die Depotweiterung Worblaufen des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 1995 (RRB Nr. 1762), beschliesst:

1. Von der Botschaft über einen Investitionsbeitrag an die Sanierung und Erweiterung des Depots in Worblaufen mit einem Kostenaufwand von 2'700'000 Franken wird Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung des Beitragsanteils des Kantons Solothurn wird für die Depotweiterung Worblaufen ein Kredit von 296'730 Franken zu Lasten des Kantons 2738.564.00 bewilligt. Der Regierungsrat wird ermächtigt, allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten durch Abschluss einer weiteren Vereinbarung zu decken.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung folgender Beitragsleistungen ausgerichtet:

Bund	Fr. 1'083'240
Bern	Fr. 1'320'030
4. Der Kantonsbeitrag ist nach Auszahlung zu aktivieren und im Wert zu berichtigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsbeitrag in jährlichen Raten im Ausmass der gesetzlichen Abschreibungen zurückbezahlt wird. Sofern diese Mittel durch die Bahnunternehmung selbst erwirtschaftet werden können, sind die Rückzahlungen mit den Beiträgen nach § 5 Absatz 2 (Vereinbarung von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 zu verrechnen.
5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Zahlungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 2738.662.00 einzufordern.

6. Die zu bewilligende Ausgabe bedarf nach § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1995 eines qualifizierten Mehrs (zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder).
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Juli 1995, dem der Regierungsrat am 8. August 1995 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. August 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Paul Wyss, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Pendelzüge des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS) verbinden die Städte Bern und Solothurn tagsüber alle 30 Minuten. Als Zubringer zur Bahn betreibt der RBS zahlreiche Autobuslinien in den Agglomerationen Bern und Solothurn. Im Jahr 1994 beförderte die Bahn rund 17,7 Mio. Fahrgäste. Diese Zahl zeigt die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bahn für den Kanton Solothurn. Mit dieser Leistung wird ein Kostendeckungsgrad von hohen 70 Prozent erreicht.

Grundlage dieses öV-Angebotes und somit für diese Investitionen bildet das Unternehmungsleitbild des RBS. Das Hauptziel des Leitbildes ist die bedarfsgerechte Erschliessung der Regionen mit Bahn und Bus. Um die Kapazität weiter erhöhen zu können, wurden die meisten Züge auf die maximale Länge von sechs Wagen verlängert, das heisst von 40 auf 60 Meter.

Der Investitionsplan für die Jahre 1993 bis 1997 sieht Gesamtinvestitionen von rund 219 Mio. Franken vor. Ein Teil dieser Investitionen beinhaltet die Erweiterung der Depots in Solothurn und Worblaufen, wobei auf die Erweiterung des Depots Solothurn vorläufig verzichtet wird. Mit dem beantragten Kredit von 2,7 Mio. Franken – der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 296'000 Franken – wird die Verlängerung des Depots Worblaufen auf 64 Meter realisiert. Weiter werden die Unterhaltsgruben an die längeren Züge angepasst, die Arbeitsplätze bezüglich Platzverhältnisse und rationelle Arbeitsabläufe verbessert und die vorhandenen Gareroben sowie Nasszellen erneuert. Mit dieser Investition wird die erste Ausbaustufe realisiert.

Zur Finanzierung. Die Investitionen werden gemäss Artikel 56 des Eisenbahngesetzes wie folgt zwischen dem Bund und den Kantonen Bern und Solothurn aufgeteilt: Der Bund übernimmt 40 Prozent oder 1,1 Mio. Franken, der Kanton Bern 49 Prozent oder 1,3 Mio. Franken und der Kanton Solothurn 11 Prozent oder 0,3 Mio. Franken. 2 Mio. Franken sind bedingt rückzahlbar, 0,7 Mio. Franken stellen Beiträge à fonds perdu dar. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion stimmt dem Ausbau des Depots Worblaufen des RBS zu. Mit dieser Erweiterung ist es möglich, den Unterhalt der Triebwagen in kürzerer Zeit und mit eigenem Personal zu machen. Damit werden die Unterhaltskosten niedriger. Deshalb ist der Ausbau sicher zu begrüssen. Der RBS erbringt auf der Strecke Solothurn-Bern in unserer Region mit seinen neuen Triebwagen eine kundenfreundliche Dienstleistung. Mit dem hohen Kostendeckungsgrad auf dieser Strecke erweist sich der RBS als eine der besseren Privatbahnen. Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Kreditbegehren mehrheitlich zu.

Robert Flückiger. Auch die FdP-Fraktion unterstützt das vorliegende Kreditbegehren. Der RBS ist in der Region Solothurn ein wichtiges Verkehrs- und Transportmittel. Das ist aber nicht der Hauptgrund für unsere Unterstützung. Der RBS ist auch vom unternehmerischen Standpunkt aus ein gutes Unternehmen. Sogar in der heutigen schwierigen Zeit gelang es ihm, auf der wichtigen Eilzuglinie Bern-Solothurn 4 Prozent mehr Fahrgäste zu befördern. Neues Rollmaterial verlangt Anpassungen im Unterhalt. Es ist sicher richtig, den Unterhalt kostengünstig vorzunehmen. Der öV muss sicher sein. Herr Direktor Scheidegger versprach, die nötigen Anpassungen im Depot Solothurn würden in den nächsten drei bis vier Jahren aus eigenen Mitteln realisiert.

Unsere Fraktion möchte im Bereich der Investitionen in Bahnen längerfristige Unterlagen. Einzelne Unternehmungen haben offensichtlich Investitionspläne. Die zuständige Verwaltung muss unbedingt zuhänden des Kantonsrates die Investitionspläne zusammenfassen, damit die Übersicht in Zukunft besser ist.

Viktoria Gschwind. Ich und die Fraktion können sich den Schlussbetrachtungen des Vortrags anschliessen. Die Unterhaltsarbeiten werden vereinfacht und verbilligt. Der Ausbau des Depots Worblaufen ist eine nötige Etappe, um die Kapazität dieser Bahn zu erhöhen. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird konkret Umweltschutz betrieben. Wir werden diesem Kredit zustimmen.

Franz Eggenschwiler. Die Einführung der dreiteiligen und 60 Meter langen Zugkomposition im Schnellzugverkehr zwischen Bern und Solothurn erfordert die Anpassung der Unterhaltsplätze im Depot Worblaufen. In den Spitzenzeiten pendeln heute sechs solcher Zugkompositionen im Halbstundentakt zwischen den beiden Hauptstädten. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit werden wöchentlich Unterhaltsarbeiten an diesen Zugkompositionen durchgeführt. So werden – um nur ein Beispiel zu nennen – die Bremsen regelmässig geprüft. Diese Arbeiten werden in Worblaufen vom Zugführer selbst während der betriebsfreien Zeit durchgeführt. Es ist unrationell, diese mit verschraubten Kupplungen verbundenen Zugteile zu trennen. Deshalb ist es sinnvoll, das auf 40 Meter lange Zugkompositionen ausgerichtete Depot zu verlängern. So kann eine ganze 60 Meter lange Zugkomposition untergebracht werden. Am Rand sei hier nur erwähnt, wie beispielhaft und rationell der RBS die Unterhaltsarbeiten ausführt. Auch bei andern Betrieben könnten die Zugführer während der Wartezeiten Unterhaltsarbeiten an den Zügen durchführen. Diese Idee scheint aber bei der Konkurrenz noch kaum Schule gemacht zu haben.

Im Depot Solothurn – es wurde 1994 für 1,4 Mio. Franken an das neue Rollmaterial angepasst – werden die Reparaturarbeiten durchgeführt. Für diese nicht regelmässig anfallenden Arbeiten können die Zugkompositionen getrennt werden. Die Arbeitsplätze in Solothurn sind durch den Ausbau in Worblaufen nicht gefährdet. Diese Investition wird sich lohnen. Der damit erreichte Rationalisierungseffekt trägt dazu bei, die Betriebskosten zu senken, was wiederum den Kostendeckungsgrad erhöht.

Für die Region und die Stadt Solothurn sowie die Region Bucheggberg hat diese Bahn eine nicht mehr wegzudenkende Funktion. Die "Steuerfluchtbahn" – so sprechen einige in Bern über den RBS – ermöglicht immer mehr Solothurnerinnen und Solothurnern, an den konjunkturreicheren Arbeitsplätzen des Bundes teilzuhaben und vom vielfältigen Angebot an Ausbildungsplätzen zu profitieren, ohne die Wohnqualität in unserer Region aufgeben zu müssen. An einem Werktag steigen durchschnittlich 2200 Leute in Solothurn, Biberist und Lohn-Lüterkofen in den RBS. Davon sind immerhin 600 Berufspendler und 500 Studierende. Bei einem angenommenen durchschnittlichen steuerbaren Einkommen von 45'000 Franken werden immerhin 2,5 Mio. Franken an Steuergeldern dank dem RBS in Bern erwirtschaftet. Diese Tendenz ist zunehmend. Seit der Einführung des 30-Minuten-Taktes nahm die Zahl der Passagiere am Tag um 7 Prozent zu, in den Zwischenzeiten sogar um 20 Prozent.

Ich versuchte, Ihnen die Gründe darzulegen, weshalb diese Kreditvorlage für das Vorhaben des RBS unsere Unterstützung verdient.

Markus Reichenbach. Einerseits geht es um eine Effizienzsteigerung beim Unterhalt der Fahrzeuge, andererseits um eine notwendige Verbesserung der arbeitshygienischen Bedingungen. Ich schliesse mich den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Diesen zwei Vorlagen des öffentlichen Verkehrs möchten wir von der Freiheitspartei einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken. Weil sich die Vorlage 104/95 besser dazu eignet, beantragten wir, diese Vorlage zuerst zu beraten.

Der motorisierte Privatverkehr und der öffentliche Verkehr haben dort, wo sie wesensgerecht sind, ihre Berechtigung. Sie müssen sich ergänzen. Der öffentliche Verkehr ist Massentransport. Das setzt voraus, dass diese Masse tatsächlich vorhanden ist. Das ist aber in unserem kleinen Land nur beschränkt der Fall, räumlich wie zeitlich. Das führt dazu, dass in unserem Land der öffentliche Verkehr rund 15 Prozent, der Privatverkehr aber immer noch über 80 Prozent der Transportleistungen erbringt. Und das wird auch in Zukunft so bleiben. Es wird so bleiben, weil man jetzt auch den Ausbau des Inlandpersonenverkehrs – ich spreche von der Bahn 2000 – etappiert und redimensioniert zugunsten von teilweise unnötigen und vollständig unbezahlbaren Transitstrecken für den Güterverkehr – für den Güterverkehr des Auslands notabene. Zudem wird beim öffentlichen Verkehr nach wie vor in Gigantomanie und Superperfektionismus gemacht. Zum Beispiel bei der Neat, wo mit grimmigem Unverstand an zwei Achsen festgehalten wird. Sonst muss überall gespart werden. Aber auch nach der Superpleite Bahn 2000 glauben gewisse Leute immer noch, wir könnten uns mit der Neat eine noch grössere Pleite leisten. Gleichzeitig wird der Privatverkehr behindert und verhindert, wo es nur geht. Zudem wird das Geld so knapp gehalten, dass es fast nur für den Substanzerhalt und die famosen Rückbauten – Beispiel T5 Solothurn-Grenchen – reicht. Beim öffentlichen Verkehr wird weiterhin Geld wie früher ausgegeben, von Sparen keine Rede. Keine Freude herrscht, Wunschenken herrscht. Die Folgen sind bekannt, der öffentliche Verkehr wird unbezahlbar.

Zur Vorlage 104/95. Das vorliegende Projekt ist ein klassisches Beispiel dafür. Als die acht sündhaft teuren Mittelwagen bestellt wurden – sie haben, wie Sie wissen, keine Toiletten und, wie ich kürzlich im Jahrhundertsommer mit grosser Konsternation feststellen musste, nicht einmal eine Klimaanlage –, sprach niemand von den finanziellen Folgen. Heute wird uns jedoch gesagt, eine Verlängerung der Unterhaltsgruben dränge sich auf, weil die Züge jetzt 60 Meter lang sind. Nach dem bekannten Muster "wenn schon, dann zünftig" konstruiert man auch noch den Umbau der Toiletten, der Garderobe, der Kantine, der Aufenthaltsräume etc. etc. in die Vorlage hinein. Motto: Es gibt Subventionen des Bundes. Da es auch im Bundesrat mindestens zwei Personen gibt, die glauben, das Geld wachse im Himmel und könne auf Erden ausgegeben werden,

wird ein solches Projekt immer grösser, damit es immer mehr Subventionen gibt. Die finanziellen Folgen sind bekannt. Sie heissen unter anderem Bahn 2000 und Neat.

Genau das muss aufhören. Wir von der Freipartei machen das nicht mit. Wieviel Wunschdenken übrigens in diesem Projekt steckt, sieht man an der Behauptung, die Unterhaltsgruben müssten 60 Meter lang sein, weil die Züge 60 Meter lang sind. Dabei kann man diese Züge ganz einfach trennen; und schon kann in den bestehenden, 40 Meter langen Gruben gearbeitet werden. Das gibt zwar 5 Minuten Mehrarbeit, aber es geht auch so. Da wir uns nur noch Zwangsbedarf leisten können und endlich auch im öffentlichen Verkehr konsequent gespart werden muss, liegt dieser Wunschbedarf nicht drin. Weisen wir deshalb heute diese Vorlage zurück. Sie werden sehen, wie schnell wir eine neue Vorlage auf unseren Tischen haben, die nur noch die Hälfte kostet. Die Freipartei beantragt Nichteintreten auf diese Vorlage.

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Votum kann nicht unbeantwortet bleiben. Jean-Pierre Desgrandchamps hat sich selbst widersprochen. Als ich den Anfang seines Votums hörte, hatte ich den Eindruck, die Freipartei werde für einmal eine Vorlage des öffentlichen Verkehrs unterstützen. Wenn schon von Massentransport im öffentlichen Verkehr gesprochen wird – ich würde das weitgehend unterstützen –, dann gilt das mit Sicherheit für den RBS und auch für die Vorlage EuroVille in der Region Basel. Hier geht es effektiv um Massentransport. Der öffentliche Verkehr ist hier am schlagkräftigsten. Nach meinen Informationen fahren am Morgen mehr Leute mit dem Zug nach Bern als auf der N1. Sie kennen zudem alle die Parkplatzsituation in der Stadt Bern: Es wäre gar nicht möglich, dass noch mehr Leute mit dem Individualverkehr in die Stadt Bern fahren. In der Stadt Solothurn ergibt sich ein ähnliches Bild.

Jean-Pierre Desgrandchamps meinte, die Verlängerung der Unterhaltsgruben sei ein Luxus. Man könne die Züge einfach trennen. Er hörte einfach nicht zu. Franz Eggenschwiler wies darauf hin: Die einzelnen Elemente dieser Zugkompositionen sind verschraubt und nicht mit normalen Kupplungen verbunden. Deshalb ist das Trennen nicht so einfach. Gerade die Tatsache, dass der RBS die Zugkompositionen verlängern musste, beweist den Erfolg dieser Unternehmung. Sie bringt immer mehr Passagiere auf die Schiene.

Noch eine letzte Bemerkung zu den Investitionsplänen. Wir sollten eine Zusammenfassung der Investitionspläne der verschiedenen Bahnen haben. Damit ist kein Vorwurf an den RBS verbunden. Gerade diese Unternehmung hat eine sehr langfristige Investitionsplanung abgegeben. Es wäre aber sehr angenehm, in einer Zusammenfassung die Vorhaben der von uns subventionierten Verkehrsunternehmen vereinigt zu haben. Ich bitte Sie dringend, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Fraktion der Freipartei beantragt, auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Abstimmung
Für Nichteintreten
Für Eintreten

Minderheit
Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Verena Stuber, Präsidentin. In Ziffer 2 hat es einen kleinen Druckfehler, auf den Doris Rauber aufmerksam gemacht hat. Es sollte nicht heissen "zu Lasten des Kantons", sondern richtig ist "zu Lasten des Kontos".

Angenommen

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Die Beitragsleistungen der Einwohnergemeinden . . .

Angenommen

Ziffern 6–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Verena Stuber, Präsidentin. Für eine Annahme der Vorlage braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Stimmzähler, das Quorum zu ermitteln. – Das Quorum beträgt 90 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehr als 90 Stimmen

103/95

Staatsbeitrag an das Ausbauprojekt EuroVille

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 1995 (RRB Nr. 1761), beschliesst:

1. Von der Botschaft über eine Investition an das Tramprojekt EuroVille mit einem Kostenaufwand von Fr. 67,4 Mio. Franken wird Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung des provisorischen Beitragsanteils des Kantons Solothurn wird für die Tramverbindung Münchensteinerbrücke zum Bahnhof Basel SBB ein Kredit von Fr. 860'000.– bewilligt (Konto 2738.564.00). Der Regierungsrat wird ermächtigt, allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten durch Abschluss einer weiteren Vereinbarung zu decken.
3. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung folgender Beitragsleistungen ausgerichtet:

Bund	Fr. 13'500'000.–
Basel-Stadt	Fr. 26'500'000.–
Basellandschaft	Fr. 26'500'000.–
4. Der Kantonsbeitrag ist nach Auszahlung zu aktivieren und im Wert zu berichtigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsbeitrag in jährlichen Raten im Ausmass der gesetzlichen Abschreibungen zurückbezahlt wird. Sofern diese Mittel durch die Bahnunternehmung selbst erwirtschaftet werden können, sind die Rückzahlungen mit den Beiträgen nach § 5 Absatz 2 (Vereinbarung von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 zu verrechnen.
5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Zahlungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 2738.662.00 einzufordern.
6. Die zu bewilligende Ausgabe bedarf nach § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 eines qualifizierten Mehrs (zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Juli 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. August 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Georg Hasenfratz, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Projekt EuroVille ist ein vielseitiges Investitionsvorhaben, das die gesamten Verkehrszubringerverhältnisse zum Basler Centralbahnhof verändert und verbessert. Ein Teil dieses Projekts betrifft die Tramlinien, die das Leimental und das Birstal mit Basel verbinden. Die Linien 10 und 11 der BLT sollen neu direkt über den Centralbahnhof geführt werden, das Umsteigen am Aeschenplatz entfällt. Von dieser verbesserten Tramverbindung profitiert der Bezirk Dorneck und damit der Kanton Solothurn. Die Investitionskosten für dieses Teilprojekt betragen 67,4 Mio. Franken. Der Anteil für den Kanton Solothurn ist mit 1,26 Prozent oder 860'000 Franken bescheiden. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission führte dieses Geschäft zu keinen grossen Diskussionen. Einzig die Frage tauchte auf, ob das Projekt EuroVille nicht vor allem die Stadt Basel betreffe,

weniger die Region, und ob die neue Tramführung über den Hauptbahnhof wirklich nötig sei. Die Informationen und Argumente von Frau Füg und von Herrn Messmer, Direktor der BLT, überzeugten uns aber. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betrachtet das Projekt EuroVille als sinnvolle und zukunftssträchtige Investition. Es ist nicht nur eine Investition für Basel, sondern für den Wirtschaftsgrossraum Basel, an dem wir mit dem Schwarzbubenland auch beteiligt sind. Es ist eine sinnvolle Investition in den öffentlichen Verkehr; die Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirks Dorneck profitieren direkt davon. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass wir solidarisch unseren finanziellen Beitrag leisten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlägt Ihnen deshalb mit Überzeugung und ohne Gegenstimme vor, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Willi Häner. Ich spreche für die CVP, vor allem aber als Solothurner und Schwarzbub, der seit über 30 Jahren in Basel arbeitet und den Bahnhof recht oft benutzt. Das Projekt EuroVille um den Bahnhof in Basel ist tatsächlich ein Mammutprojekt, das aus mehreren Teilprojekten besteht. Die Bauphase wird sicher über zehn Jahre dauern, bereits jetzt wird an verschiedenen Orten gebaut. Die Centralbahnstrasse ist schon heute eine richtige Baustelle. Für das Gesamtprojekt wurden bereits über 650 Mio. Franken gesprochen. Unsere Vorlage betrifft das Teilprojekt der neuen Tramstrecke zwischen der Münchensteinerbrücke und dem Centralbahnplatz vor dem Bahnhof mit Kosten von rund 67 Mio. Franken. Entlang dieser Strecke wird übrigens auch ein Veloweg entstehen. Mit der neuen Tramstrecke werden die Tramlinien aus dem Leimental und aus dem Birstal direkt mit dem Bahnhof verbunden. Das entspricht einem grossen Bedürfnis und dem Wunsch der betroffenen Bevölkerung. Beide Solothurner Gebiete profitieren gewaltig von diesem direkten Anschluss an den Bahnhof, das Birstal vielleicht sogar etwas mehr als das Leimental. Das Umsteigen auf dem gefährlichen Aeschenplatz entfällt.

Mit dem Projekt EuroVille wird der öffentliche Verkehr stark gefördert. Das ist sehr positiv. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsraum Basel gestärkt. Dieses Projekt ist zukunftsgerichtet; wir Solothurner und für einmal vor allem das Schwarzbubenland können davon profitieren. Der kleine Solothurner Anteil von 860'000 Franken ist im Verhältnis zu den Gesamtkosten und den Kosten des Teilprojektes von 67 Mio. Franken angemessen und gut angelegtes Geld. Die meisten Gelder wurden bereits gesprochen. Wir sollten unseren geringen Anteil bedenkenlos und im Sinn der Solidarität mit unseren Basler Nachbarn von Herzen beisteuern.

Viktoria Gschwind. Beim Lesen des Beschriebs des Projekts für den neuen Basler Bahnhof schlägt einer Grünen das Herz wirklich sofort höher. Da werden die intensive Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Aufwertung des öffentlichen Verkehrs zum Programm gemacht. Das umweltschonende öffentliche Verkehrsmittel Tram wird in seiner Bedeutung gewürdigt und in einer benutzerfreundlichen Art angeboten. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden nicht mehr unter den Boden geführt, sondern bleiben an der Oberfläche. Attraktive Verbindungen zwischen den Quartieren und zur Schalterhalle werden geschaffen. Auch Velofahrerinnen und Velofahrer werden ungewohnt grosszügig mit Velowegen und Veloabstellplätzen behandelt. Sogar Tempo-30-Zonen sind vorgesehen. Dass dabei unsere Regionen Leimental und Dornach einen Gewinn durch die neue Linienführung des Trams haben, ist ein ganz erfreulicher Aspekt. Als Tram- und Bahnfahrerin freue ich mich auf diese Neuerungen.

Dass das Projekt die Zustimmung unserer Fraktion erhält, hängt aber auch damit zusammen, dass hier konkret Umweltschutz betrieben wird. Das ist für die Region von Bedeutung. Der Luftverschmutzung wird entgegengewirkt. Das erleichtert das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, die stehenden Autokolonnen zu Stosszeiten werden hoffentlich vermindert, Parkplatzflächen werden frei und können begrünt werden. Aber auch die wirtschaftlichen Aspekte sind wichtig, andere wiesen bereits darauf hin. Auch wenn der vom Kanton Solothurn zu leistende Beitrag hoch zu sein scheint, muss diesem Kredit zugestimmt werden, weil Investitionen in den öffentlichen Verkehr immer auch Investitionen in die Zukunft sind.

Walter Vögeli. Dieses Geschäft ist offenbar ein "Schwarzbubengeschäft"; deshalb hat auch die FdP-Fraktion einen Vertreter des Schwarzbubenlandes als Fraktionssprecher bestimmt. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Ich kann es aber nicht verkneifen, einige persönliche Bemerkungen zu machen. Dieses Geschäft untersteht grundsätzlich dem Eisenbahnrecht. Wir sprechen heute zu einem Geschäft, zu dem wir letztlich nichts zu sagen haben. Das aus zwei Gründen: Erstens sind wir Juniorpartner, zweitens schreibt der Bund die Beteiligung der einzelnen Kantone und Gemeinden vor. Ich habe ausgerechnet, dass die Behandlung der Vorlage durch unser Parlament rund 14'000 Franken kostet. Zuerst musste ein Vorschlag ausgearbeitet werden, dann mussten Regierungsrat und Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Vorlage beraten, schliesslich auch der Kantonsrat. Gesamthaft ergibt das nach meiner Rechnung rund 140 Stunden. Wenn ich einen Stundenansatz von 100 Franken annehme, ergibt das Gesamtkosten von 14'000 Franken. Wir sollten in Zukunft solche Geschäfte, die wir zwar behandeln können, zu denen wir aber letztlich nichts zu sagen haben, an den Regierungsrat delegieren. Dieser ist kompetent genug, um über solche Geschäfte entscheiden zu können.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage ebenfalls zu. Als Direktbetroffene oder vielmehr als Direktbegünstigte freut es mich sehr, dass dieses Geschäft eigentlich unumstritten ist, obschon der direkte Anschluss an den TGV nach Paris in direkter Konkurrenz zur Verbindung Mariastein-Rom steht. Spass beiseite. Wichtig ist die Qualitätssteigerung im öffentlichen Verkehr. Nicht nur Städteverbindungen müssen gefördert werden, sondern auch die Wichtigkeit des Zubringerdienstes an den Bahnhof muss gewürdigt werden. Nur eine kleine Minderheit profitiert von dieser Vorlage. Es ist aber wichtig, dass der Kanton seine Verpflichtungen gegenüber den Nachbarn wahrnimmt und dem Projekt zustimmt.

Zum Schluss noch ein kleiner Werbespot für die BLT. Die Investition in die Tramlinie 10 ist ganz objektiv eine gewinnträchtige Investition. Besonders die Linie Rodersdorf-Heuwaage ist seit Jahren kostendeckend. Dort werden schwarze Zahlen geschrieben, der Kostendeckungsgrad beträgt 113 Prozent. Das ist für eine Tramlinie wahrscheinlich einmalig. Dieses Jahr konnte zum ersten Mal eine Rückzahlung an Bund und Kanton geleistet werden. Das zeigt, dass hier nicht ins Blaue hinaus investiert wird.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Das Grundsätzliche habe ich bereits gesagt. Wir sprechen auch beim Geschäft 103/95 nach wie vor von 15 Prozent der Transportleistung. Vorhin schöpfte ich Hoffnung, als ein Vordröner von einem Mammutprojekt sprach. Ich dachte, er sei auf unserer Seite. Daraus wurde aber nichts.

Dieses Mammutprojekt hiess ursprünglich Masterplan und betraf nur die Stadt Basel. Die schlauen Basler merkten aber, dass man mit der Eisenbahnfreude, die in unserem Land herrscht, auch den andern etwas Geld für diese Gigantomanie abknöpfen könnte. Deshalb sprechen wir heute über diese Vorlage. Obschon wir eigentlich nichts dazu zu sagen haben, sage ich trotzdem etwas.

Auch hier wieder Wunschdenken, Perfektionismus, Unverhältnismässigkeit und Einseitigkeit. Auch hier wieder konstruierte Sachzwänge, die in Wirklichkeit keine sind. Auf Seite 5 der Vorlage wird geschrieben, der Centralbahnplatz müsse umgebaut werden, die Personenunterführungen seien unübersichtlich. Das ist eine leere, nicht bewiesene Behauptung. Ich jedenfalls habe mich bei meinen doch recht häufigen Bahnfahrten von Grenchen Nord nach Basel im Bahnhof Basel noch nie verirrt, auch wenn ich zugeben muss, dass ich dank meinem Linienpiloutenausweis vielleicht etwas bessere Orientierungs- und Navigationskenntnisse als andere Bahnkunden habe. Verirrte Fussgänger – und Fußgängerinnen, fast hätte ich es vergessen – sah ich aber nie. Übrigens: Die einzige Person aus diesem Saal, die ich je im Basler Bahnhof gesehen habe, ist Ratskollege Rudolf Nebel.

Auf Seite 6 wird ersichtlich, welcher Geist in dieser Vorlage steckt. Dem Velo und dem Moped sind 5 Zeilen gewidmet, der übrige Privatverkehr – der motorisierte – wird mit einer Zeile erwähnt und zudem – welche verkehrte Prioritätenordnung – am Schluss, nach den Velos, Mopeds, Taxis, Cars und Bussen. Diese Argumentation wäre sicher richtig, wenn der Bahnhofplatz in Peking umgebaut würde. Dort beträgt das Verhältnis zwischen Velo und Auto etwa 100 zu 1. Bei uns ist es aber nach wie vor umgekehrt. Der andere Satz, der den motorisierten Privatverkehr erwähnt, zählt insofern nicht, als dort von Entlastung vom motorisierten Verkehr gesprochen wird. Bestimmt können sich viele in diesem Saal vorstellen, was bei den heutigen Planern Entlastung vom Privatverkehr heisst. Und wenn dann noch die Rede von Tempo 30 ist – für die Autos, nicht für die Eisenbahn oder die Velos –, und das im Zentrum einer Grossstadt, nicht in einem ruhigen Quartier, wird vollends klar, welcher Geist hinter diesem Projekt steckt.

Im übrigen gilt auch hier: Wir können uns nur noch Zwangsbedarf leisten. Auch dieses Projekt ist nur Wunschbedarf; Wunschbedarf von gewissen Exponenten. Natürlich wäre es praktischer, wenn das BLT-Tram bis zum Bahnhof fahren würde. Es wäre aber auch praktischer, wenn die N1 zwischen Bern und Zürich sechsspurig wäre, wenn man mit 130 statt 60 oder 80 Stundenkilometern fahren könnte und wenn man zwischen Solothurn und Grenchen in Bettlach mit 70 Stundenkilometern fahren könnte, wie das möglich war, bevor dort für 2 Mio. Franken der Verkehr "verflüssigt" wurde. Wir beantragen deshalb Nichteintreten auf diese Vorlage.

Rudolf Nebel. Ich möchte zu den gemachten Aussagen einige Bemerkungen machen, obwohl ich offenbar derjenige bin, der im Bahnhof Basel angetroffen wird. Wir müssen in dieser Region überregional denken. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland investieren in dieses Vorhaben je 27 Mio. Franken. Im Leimental und im Dorneck profitieren wir davon und sollten einen kleinen Obulus leisten. Es wurde weiter gesagt, es werde nicht für den Privatverkehr investiert. Beim Centralbahnplatz sind zurzeit 400 unterirdische Parkplätze im Bau. Das ist nötig und richtig. Gewisse Leute müssen und wollen mit dem Auto zum Bahnhof fahren. Das zeigt, dass beide Verkehrsträger – Bahn und Strasse – berücksichtigt werden.

Franz Eggenschwiler. Autopartei lässt freiheitlich grüssen. Herr Desgrandchamps hat die Vorlage offenbar nicht ganz richtig interpretiert. Der Kanton Solothurn muss sich nicht an all dem beteiligen, was er aufgezählt hat. Er beteiligt sich nur an der Einführung von der Münchensteinbrücke zur Centralstrasse. Die Fussgängerachse, die Veloachse und den Umbau des Centralplatzes übernehmen die Halbkantone Basel-Stadt und Baselland selbst.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Freie Partei beantragt Nichteintreten.

Abstimmung
Für Nichteintreten
Für Eintreten

Minderheit
Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Verena Stuber, Präsidentin. Für eine Annahme der Vorlage braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Stimmenzähler, das Quorum zu ermitteln. – Das Quorum beträgt 88 Stimmen.

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehr als 88 Stimmen

98/95

Kantonaler Strassenbau; Teilprogramm 1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe b KV, Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 7. März 1993 über Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen (Mehrjahresprogramm 1994 bis 1998), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 (RRB Nr. 1587) beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 1996 über den Ausbau der Kantonsstrassen wird zugestimmt.
2. Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden im Rahmen des Ausbaues der Kantonsstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 14,0 Mio Franken zulasten des Voranschlags 1996 bewilligt (Kredit Nr. 2735.501.03).
3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der im Programm enthaltenen Reserven kleinere, unvorhergesehene Objektkredite selber zu bewilligen.
4. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden:
 - a) bis 30'000 Franken durch das Bau-Departement
 - b) bis 50'000 Franken durch den Regierungsrat.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Juli 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1995 zu den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. August 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Toni von Arx, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde an der Sitzung vom 7. Juli 1995 über das neue Strassenbauteilprogramm 1996 orientiert. Wie in den vergangenen Jahren liegen die Schwerpunkte des Teilprogramms bei Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Substanzerhaltung unseres Strassennetzes. Bei der Verkehrssicherheit stehen bei den Gemeinden vor allem Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion innerorts im Vordergrund. Im Teilprogramm 1996 finden sich deshalb Projekte, um die von den Fachleuten als Unfallschwerpunkte lokali-

sierten Stellen zu entschärfen; sei dies mit neuen Trottoirs, Radwegen oder optischer Einengung des Strassenraums. Im Zusammenhang mit der Substanzerhaltung wurde durch die Firma Brandenberger und Ruo-sch AG im Auftrag des Bau-Departements untersucht, wie der Unterhalt unseres Strassennetzes optimiert werden könnte. Im Bericht der Beratungsfirma werden unter anderem folgende Kernaussagen gemacht.

Die heute zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um den baulichen Unterhalt des Strassennetzes sicherzustellen. Der schleichende Substanzverlust wird in der Zukunft zu einem enormen Nachholbedarf führen. Durch Langzeitschäden ist mit zusätzlichen Mehrkosten zu rechnen. Vorsichtig geschätzt hat das solothurnische Strassennetz einen Wiederbeschaffungswert von 1,8 Mrd. Franken. In den vergangenen Jahren wurden im Durchschnitt 13 Mio. Franken pro Jahr für substanzerhaltende Massnahmen ausgegeben. Nach Meinung der Beraterfirma müssten zur Substanzerhaltung aber mindestens 27 Mio. Franken aufgewendet werden. Der Leistungsstandard in diesem Bereich darf auf keinen Fall reduziert werden.

Beim Mehrjahresprogramm 1994-1998 wurde gegenüber den vorangegangenen Programmen der Rahmenkredit schon massiv gekürzt. Der durch das Volk bewilligte Verpflichtungskredit wurde durch den Kantonsrat dann nochmals auf 72 Mio. Franken reduziert. Mit den in der Botschaft beantragten 14 Mio. Franken ist die Substanzerhaltung unseres Strassennetzes nicht möglich. Wir versuchen, die Staatsfinanzen auf Kosten der Bausubstanz zu sanieren. Wir gehen diesen Weg schon seit Jahren, wohl wissend, dass damit kein Geld gespart wird, sondern dass wir für die Behebung der Folgeschäden mehr Geld für unser Strassennetz ausgeben müssen. Wir überbürden damit unsere heutigen finanziellen Probleme auf unfaire Art der nächsten Generation. Wir betreiben eine "Management-by-hope-Politik", die davon ausgeht, dass durch Wunder in der Zukunft die finanziellen Mittel dann schon irgendwie beschafft werden können, um das bestehende Strassennetz zu unterhalten.

Als Fachkommission erachtet es die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als ihre Pflicht, Sie auf diese Problematik hinzuweisen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen deshalb, den beantragten Teilkredit 1996 von 14 auf 16 Mio. Franken zu erhöhen, mit dem klaren Auftrag an das Bau-Departement, diese Mittel schwergewichtig im Unterhalt des Strassennetzes einzusetzen.

Hans Loepfe. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir wünschen aber, dass die von der Beratungsfirma gemachten Sparvorschläge durch Pilotprojekte und Erfahrungsaustausch mit andern Kantonen eingehend geprüft und umgehend in die Tat umgesetzt werden. Im Namen einer Mehrheit der FdP-Fraktion beantrage ich, den Budgetkredit von 14 auf 16 Mio. Franken zu erhöhen. Mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits sprach sich der Souverän für 16 Mio. Franken aus; auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlägt eine Erhöhung vor. Ich begründe diesen Antrag wie folgt.

Wir leben momentan von der Substanz. Deshalb sparen wir mit einer Kürzung um 2 Mio. Franken nichts. Zweitens steckt die Bauwirtschaft in einer schweren Krise. Der Tiefbau braucht Arbeit, um Arbeitsplätze zu erhalten. Drittens belasten die zusätzlichen 2 Mio. Franken das Budget nicht direkt, weil der Strassenunterhalt über die Spezialfinanzierung des Strassenbaufonds finanziert wird, der durch die Motorfahrzeugsteuer gespiesen wird. Die Finanzierung ist somit sichergestellt. Viertens erwarten wir vom Bau-Departement mehr Leistung für das zur Verfügung stehende Geld. Wir erwarten Qualität, aber Verzicht auf Perfektionismus und Luxusausführungen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Walter Husi. Zum kantonalen Strassenbauprogramm fielen in der SP-Fraktion äusserst kritische Voten. Wir sind mehrheitlich sicher nicht gegen den Strassenbau und schon gar nicht gegen Substanzerhaltung. Man hat aber nach wie vor den Eindruck, dass zuviel Perfektionismus angestrebt wird. Es ist nicht nötig, die altbekannten Beispiele zu zitieren wie die Hauptstrasse in Bellach, wo während Wochen Pflastersteine gesetzt und ausgegraben wurden, um Markierungen zu sparen, die später trotzdem gemalt wurden. Von Experten liess ich mir sagen, Pflastersteine hätten den unangenehmen Effekt, einen beim Darüberfahren wachzurütteln. Die Sanierung der Hauensteinstrasse hingegen besprach ich nicht mit den Experten. Dort wird zurzeit im innern Radius einer Kurve ein Viadukt erstellt. Ich verstehe das nicht; mir standen die Haare zu Berg. Es kann nicht Substanzerhaltung sein, weil etwas Neues gebaut wird, noch wird die Sicherheit erhöht, weil der Radius kleiner wird, während an andern Orten der Kurvenradius erweitert wird, angeblich damit Lastwagen und Trottinets nebeneinander Platz haben. Das Argument Sicherheit musste in Wangen erhalten. Man war sehr froh, dass der Kanton – aus Sicherheitsgründen – für die Sanierung einer Einmündung in die T5 Hand bot. Kostenpunkt: 600'000 Franken. In gutem Einvernehmen mit den zuständigen Stellen wurde in diesen Tagen eine Variante fertig erarbeitet, die Kosten von 150'000 Franken vorsieht. Sie gewährleistet erstens die geforderte Sicherheit und stellt zweitens immer noch eine perfekte Lösung dar.

Ich bin nicht Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stelle deshalb keine Anträge in der Detailberatung. Mit dem Hinweis auf ein Projekt möchte ich aber unterstreichen, warum ich überzeugt bin, dass man im Strassenbau mit dem Verzicht auf Perfektionismus noch einiges sparen kann. Das Teilprogramm sieht Arbeiten auf der Strasse zwischen Rickenbach und Wangen vor. Der Belag wurde im letzten Jahr erneuert, und zwar zweimal, weil die erste Ausführung nicht gut war. Das kostete aber den Kanton nichts zusätzlich. Die Busbevorzugung ist in Ordnung. Ich sehe aber nicht, wie man das realisieren will mit der vorhin erwähnten Insel und den Velostreifen im Dorf.

Die SP-Fraktion ist für Substanzerhaltung und Verkehrssicherheit, wir sind aber klar für vernünftige, einfache und somit kostengünstige Lösungen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, lehnt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu.

Anton Iff. Wie vermutlich den meisten von Ihnen ging es auch der CVP-Fraktion: Man ist im Zwiespalt zwischen der Substanzerhaltung, die gewährleistet sein muss, der Verkehrssicherheit, der Unterstützung der Bauwirtschaft und dem grossen Loch in der Staatskasse. Wir sind erstaunt darüber, dass der Entscheid über die Erhöhung des Kredits um 2 Mio. Franken in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so deutlich ausfiel. Wir sind für Verkehrssicherheit und für Substanzerhaltung. Wir haben aber nach der Spardebatte und den damals gefallenen harten Voten grosse Mühe, einem Antrag zu folgen, der den von der Regierung vorgeschlagenen Kredit um 2 Mio. Franken erhöhen will. Wir möchten mehr geben können; der Kanton muss sich aber nach der Decke strecken. Wir wollen dem Grundsatz treu bleiben, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Die CVP-Fraktion tritt selbstverständlich auf die Vorlage ein. Eine grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf 14 Mio. Franken und lehnt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf 16 Mio. Franken ab.

Ursula Grossmann. Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat das Schwergewicht auf die Werterhaltung der Bauten legen will. Die geplanten Sicherungen für Fussgänger und Velofahrer und die vorgesehenen Radwege sind an sich in Ordnung. Gäbe es weniger motorisierten Verkehr auf den Strassen, wären solche baulichen Massnahmen nicht nötig; Einsparungen wären möglich. Der laut Vorlage für den Lärmschutz vorgesehene Betrag mutet uns lächerlich an. Für dieses Geld kann wenig für die Lärmdämpfung erreicht werden, eigentlich fast nichts, in Anbetracht der deutlichen Überschreitung der Lärmgrenzwerte. Es wäre angezeigt, klein und fein und erst noch billig zu beginnen, zum Beispiel mit Temporeduktionen. Diese bringen zwar nur eine kleine Verminderung der Lärmmissionen, dafür sind sie einfach zu realisieren und haben zudem den Nebeneffekt einer grösseren Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Im übrigen müssten dringend Massnahmen zur Verkehrsverminderung getroffen werden. Das ist der einzig wirksame Lärmschutz; damit wird auch die Luft geschützt. Die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Auch wenn dieses Bauprogramm nicht unbedingt unseren Vorstellungen über Strassenbau entspricht, sind wir für Eintreten. Substanzerhaltung durch Sanierungen ist unbestritten, ebenso die konsequente Trennung des motorisierten und übrigen Verkehrs, sofern das Ganze nicht auf eine Behinderung des motorisierten Verkehrs hinausläuft, was leider immer noch der Fall ist. Uns stört die Tatsache, dass der Rest des Programms eigentlich ein Rückbauprogramm ist, mit den hinlänglich bekannten negativen Folgen, zum Beispiel T5 Solothurn-Grenchen. Die stehenden Kolonnen reichen am Morgen bereits bis westlich der Bellacher Ampel. Aber stehende Autokolonnen sind bekanntlich Naturschutz. Noch mehr stört uns der Perfektionismus, zum Beispiel T5 Bellach-Selzach. Monatelang wurde "gewerkelt", wurden Pflastersteine einzeln gesetzt. Diese Pflastersteine waren nur wenige Jahre zuvor bereits einzeln und liebevoll umgesetzt worden. Monatelang war der Verkehr behindert. Das kann man bestimmt einfacher, rascher, effizienter und damit billiger machen. So steht mehr Geld für andere Sanierungen zur Verfügung, was wiederum die Folgekosten in andern Jahren verkleinert. Das so gesparte Geld steht zur Finanzierung anderer Strassenbauten zur Verfügung – nein, nein, nicht zur Finanzierung der Neat. Wir hoffen, dass unsere Forderung nach weniger Perfektionismus, rascherer Ausführung und damit Kostensenkung wenigstens in den kommenden Jahren berücksichtigt wird. Im übrigen unterstützen wir die Erhöhung des Kredits von 14 auf 16 Mio. Franken. Wir sind für Eintreten, werden aber in der Detailberatung Anträge stellen.

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte aufgrund des Votums von Anton Iff die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission etwas in Schutz nehmen. Die hier zum Zug kommende Spezialfinanzierung darf nicht mit der Staatsrechnung verwechselt werden. Darauf wurde mehrfach hingewiesen, das wird aber offensichtlich immer wieder vergessen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist die Meinung klar: Der Strassenbau soll einfach und solid sein. Mittlerweile scheinen wir hier im Rat aber an einem Pflastersteinsyndrom zu leiden. Wir dürfen uns nicht zu sehr in Details verlieren. Die Meinung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist klar: Die Substanzerhaltung hat erste Priorität; einfach und solid bauen. Auch 16 Mio. Franken genügen nicht, um die Substanz zu erhalten. Wir machen Schulden auf Zukunft; dessen müssen wir uns bewusst sein. Die nachfolgenden Generationen werden die Schäden an unserer Bausubstanz zahlen müssen. Das hat mit Sparen überhaupt nichts zu tun. Deshalb entschied sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit diesem deutlichen Stimmenverhältnis für 16 Mio. Franken. Dass dieser Antrag nicht völlig daneben ist, beweist die Haltung der Finanzkommission. Als Finanzkommission konnte sie sich nicht gut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anschliessen, auch die Regierung nicht. Das wäre nach der Spardebatte psychologisch schwer verständlich gewesen. Wenn man jedoch zwischen den Zeilen des Protokolls liest, sieht man, dass die Mitglieder der Finanzkommission zum Teil mit ihrem Herz ganz anderer Meinung waren. Offenbar ist der Entscheid der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht so daneben.

Nach modernen Führungsmethoden sollten wir sagen: Wir stellen dem Bau-Departement einen gewissen Kredit zur Verfügung, mit dem der Unterhalt ausgeführt werden soll. Das wäre NPM, wie es sich gehört; dazu stehe ich. Es sollten 16 Mio. Franken sein. Im übrigen wäre es auch angebracht, dem Bau-Departement ein Kompliment zu machen. Die Arbeit des Departements hat sich in den letzten Jahren zum Vorteil unserer Strassen gewandelt. Sie machen ihre Arbeit gut. Wenn sie in diesem Sinn weiterfahren, ist es richtig. Man darf sicher noch etwas mehr vom Luxus weg. Wir müssen dem Bau-Departement vertrauen und die Kredite sprechen. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele der vorhin erwähnten Projekte in der Hochkonjunktur geplant wurden. Heute würde man wahrscheinlich anders planen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen.

Willi Häner, Sprecher der Finanzkommission. Herz und Verstand der Finanzkommission wurden angesprochen. Die Finanzkommission behandelt Sachvorlagen, wie die vorliegende, primär aus der Sicht der Finanzen. Mit einem Verhältnis von 6 zu 2 Stimmen unterstützte die Finanzkommission den regierungsrätlichen Antrag, das heisst einen Kredit von 14 Mio. Franken.

Der Verpflichtungskredit für das Mehrjahresprogramm 1994-1998 wurde vom Kantonsrat aus Spargründen von 80 auf 72 Mio. Franken gekürzt. Das muss bei den Ausgaben finanzielle Konsequenzen haben. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich bis heute nicht verbessert, sondern im Gegenteil eher verschlimmert. Der Sparauftrag besteht weiterhin. Durch eine Erhöhung des Kredits um 2 Mio. Franken gemäss Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission würde die Laufende Rechnung nicht belastet; dessen ist sich die Finanzkommission bewusst. Ausgaben zu Lasten eines Fonds sind aber auch Ausgaben; wir dürfen uns nicht täuschen lassen. Wenn die Regierung Sparwillen zeigt, sollten wir Kantonsräte nicht dagegen sein. Im Volk herrscht übrigens immer noch die Meinung, es werde recht aufwendig gebaut. Auch mit 14 Mio. Franken kann die gewünschte Qualität absolut gewährleistet werden. Es muss auf kein Projekt verzichtet werden, das in der Vorlage erwähnt wird. Im Gegenteil: Gewisse Projekte könnten problemlos um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben werden. Die Regierung ist gefordert, auch auf diesem Gebiet klare Prioritäten zu setzen in bezug auf Notwendigkeit und Dringlichkeit. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Kredit von 14 Mio. Franken zuzustimmen.

Anton Iff. Ich möchte Ueli Bucher nur sagen: Auch unserer Fraktion ist klar, dass dieses Geld aus einer Spezialfinanzierung stammt. In diesem Fonds ist aber nicht mehr viel Geld, das Volk hat aber eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern abgelehnt. Ich frage die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Wo ist der Unterschied? Letztlich zahlt alles der gleiche Steuerzahler. Deshalb haben wir kein Verständnis für einen Antrag, der mehr Geld ausgeben will, als das Bau-Departement beantragt.

Cornelia Füeg, Frau Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Solange Sie nicht mehr als einmal pro Jahr über die Pflastersteine zwischen Solothurn und Grenchen diskutieren, bin ich zufrieden. Ich entnehme diesen Voten aber, dass man im grossen ganzen mit der Arbeit des Bau-Departements zufrieden ist. Ausnahmen werden immer zu Diskussionen Anlass geben; wir werden sicher in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir werden dieses Geschäft morgen weiterberaten.

109/95

Staatsbeitrag an den Um- und Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheimes Marienheim in Wangen bei Olten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung und §§ 7 sowie 9-12 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 sowie § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni 1995 (RRB Nr. 1781), beschliesst:

1. Die subventionsberechtigten Baukosten betragen Fr. 7'666'666.–.
2. Der Staatsbeitrag von Fr. 2'683'333.– wird bewilligt.

3. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 2'683'333.– und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'916'666.–, insgesamt Fr. 4'600'000.– werden zulasten Konto Nr. 2352.565.00 "Baukostenbeiträge an Altersheime" ausbezahlt.
 - b) Der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'916'666.– wird in Konto Nr. 2352.662.00 "Gemeindebeiträge an Altersheime" vereinnahmt.
 - c) Vorbehalten bleiben Beitragskürzungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994.
 4. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) alle Arbeitsvergebungen nach den kommunalen oder kantonalen Submissionsbestimmungen erfolgen
 - b) das Alters- und Pflegeheim Marienheim in Wangen bei Olten allen Kantonseinwohnern offensteht.
 5. a) Der Staatsbeitrag von Fr. 2'683'333.– und der Betrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von Fr. 1'916'666.– ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
 6. Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden, wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3396 vom 28. November 1994 in 3 Raten im Rahmen des Finanzplanes wie folgt ausbezahlt:

1996:	ca. Fr. 1'533'333.–
1997:	ca. Fr. 1'533'333.–
1998:	ca. Fr. 1'533'333.–
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 6. Juli 1995, dem der Regierungsrat am 8. August 1995 zustimmte.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. August 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Oswald von Arx, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach einer intensiven fünfjährigen Planungs- und Projektierungszeit und nach zweimaliger Rückweisung des Gesuches durch die kantonalen Instanzen sowie nach einer Aussprache mit der Trägerschaft stellt der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheimes Marienheim in Wangen bei Olten das Gesuch um pauschale Subvention von 100'000 Franken pro Bett. Diese liegen durchaus im arithmetischen Mittel von Hägendorf mit 55'000 Franken, Langendorf mit 166'000 Franken und Lüterswil mit 80'000 Franken. Die Berechnung der Bettenpauschale ist neu. Die Finanzsituation des Kantons und der Vergleich mit den vorher erwähnten Umbauprojekten wird erstmals miteinbezogen.

Die Trägerschaft Marienheim kam nicht freiwillig auf die Pauschalierungslösung. Die schlechte Finanzlage des Kantons sowie der Ablauf der Baubewilligung hätten das Projekt gefährdet. Die Trägerschaft setzt sich aus der Einwohner-, der Bürger- und der Kirchgemeinde zusammen. Das Marienheim ist das letzte bewilligte Heim im laufenden Finanzplan.

Das bestehende Gebäude weist grosse technische und betriebliche Mängel auf. Die Zimmer und die sanitären Einrichtungen entsprechen den heutigen Anforderungen an die Pflege nicht mehr. Die Fläche eines Einzelzimmers beträgt nur etwa elf Quadratmeter, zwölf Zimmer teilen sich jeweils in zwei Toiletten. Die Trägerschaft beschloss, eine neue Pflegeabteilung anzubauen und das bestehende Haus total umzubauen und zu sanieren. Mit den geplanten Baumassnahmen wird die Bettenzahl um 17 Einheiten von 63 auf 46 Betten reduziert. Damit wird der Heimplanung bis 2010 für den Kreis Olten-Gösgen im Hinblick auf den Bettenüberschuss Rechnung getragen.

Beim Alters- und Pflegeheim Marienheim handelt es sich um eine im Gemeinwesen und in der Region verankerte Institution an einem idealen Standort. Die subventionsberechtigten Kosten betragen 7,7 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag beträgt 2,68 Mio. Franken und der Beitrag der Trägerschaft 3,88 Mio. Franken. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Juli 1995 an Ort und Stelle eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit der neuen Litera d zuzustimmen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements sowie dem Departements-Vorsteher Regierungsrat Rolf Ritschard für die sieben Vorlagen, die uns speditiv unterbreitet wurden, und Ihnen allen für das Verständnis, das Sie den Vorlagen entgegenbrachten, und hoffe, dass Sie auch der heutigen Vorlage zustimmen werden.

Leo Baumgartner. Die CVP-Fraktion beleuchtete das Projekt aus finanz-, gesundheits- und altersheimpolitischer Sicht. Einstimmig stimmt sie dem Erweiterungsbau zu, und zwar aus folgenden Gründen. Die Sanierung des 1963 erstellten Gebäudes ist überfällig, der Sanierungsbedarf ist deshalb unbestritten. Zweitens ist das Heim gut gelegen und breit abgestützt. Es wird von der Bevölkerung und von allen politischen und kirchlichen Gruppierungen und Gemeinschaften getragen. Drittens ist das Heim gut belegt. Die Auslastung betrug in den letzten beiden Jahren 97 Prozent. Das Heim liegt an einer Schnittstelle eines Altersheimkreises und hat ständig Gäste aus der Amtei Thal-Gäu. Viertens demonstrierte die Trägerschaft ihren guten Willen durch einen Beitrag an die Überkapazitätsbereinigung, die Übernahme von Mehrkosten und zum Beispiel auch durch die Installation einer Schnitzelheizung. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, der im Finanzplan berücksichtigten Vorlage zuzustimmen. Persönlich und im Namen meiner Kollegen im Rat danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Werner Bussmann. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Die Notwendigkeit für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Marienheim ist gegeben. Den Aussagen von Oswald von Arx und Leo Baumgartner habe ich nichts anzufügen. Die heutige Vorlage ist im Finanzplan 1995-1998 im Bereich Heimkredite vorgesehen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Walter Husi. Wichtig scheint mir, dass die Bettenzahl reduziert wird. Dieses Argument wurde bereits aufgeführt. Damit entspricht das Projekt der Heimplanung. Eine weitere Redimensionierung wäre nicht mehr wirtschaftlich. Die ganze Infrastruktur ist vorhanden, muss vorhanden sein. Die Grösse der Zimmer muss den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Die Pensionäre haben zum Teil weniger Platz, als in Olten im UG zur Verfügung steht. Die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal sind unzumutbar. Die Räumlichkeiten sind eng, gewisse Hilfsmittel können gar nicht eingesetzt werden. Die sanitären Einrichtungen lassen mehr als zu wünschen übrig. Der Standort des Marienheims ist ausserordentlich gut, es liegt mitten im Dorf. Trotz der nicht guten Rahmenbedingungen – das darf hier sicher auch einmal festgehalten werden – ist die Leitung des Marienheims sehr gut. Ich möchte deshalb dem Stiftungsrat einen Kranz winden. Ich will nicht länger argumentieren, warum die Sanierung des Marienheims dringend nötig ist. In der Vorlage ist alles aufgeführt. Im Namen der SP-Fraktion und im Namen der Seniorinnen und Senioren bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft ebenfalls zu. Wenn ein Gebäude über 30 Jahre lang so intensiv bewohnt und genutzt wird, wie das bei einem Alters- und Pflegeheim zwangsläufig der Fall ist, ist eine umfassende Renovation unumgänglich. Vor 30 Jahren stellte man zudem ganz andere Ansprüche an Komfort und Platzbedarf. Wir möchten drei Punkte hervorheben.

Wichtig scheint uns die Reduktion der Bettenzahl als Reaktion auf den prognostizierten Bettenüberschuss. Zudem werden mehr Pflegeplätze angeboten. Heute treten die Betagten erst dann in ein Altersheim ein, wenn sie pflegebedürftig sind. Besonders begrüssenswert scheinen uns aber auch die 16 alters- und behindertengerechten Wohnungen. Sie sind das notwendige Bindeglied zwischen dem selbständigen Wohnen und dem Eintritt ins Altersheim. Je nach Bedarf können Bewohnerinnen und Bewohner die Infrastruktur des Altersheims nutzen.

Raoul Keller. Als ich vor knapp zwei Monaten bei meinem Hausarzt war, attestierte mir dieser, dass ich bei bester Gesundheit sei. Insbesondere Herz und Kreislauf seien in Ordnung. Wieso hatte ich beim Studium des vorliegenden Subventionsgesuchs plötzlich rasenden Puls, Schwindelgefühl und Herzklemmen? Hat mein Arzt etwas Schlimmes übersehen? Oder liegt es an den schwindelerregenden Zahlen und meinem Verantwortungsgefühl dem Steuerzahler gegenüber? Sehr wahrscheinlich. Beim vorliegenden Projekt wird nämlich das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen, ohne dass jemand später die Verantwortung dafür übernehmen will. Nicht dass sich die FPS-Fraktion gegen ein vernünftiges Altersheim stellen würde. Nein, im Gegenteil: Wir möchten, dass das investierte Geld den betagten Menschen zugute kommt, nicht aber dass gewisse Leute sich mit einem knapp 15 Mio. Franken teuren Bau ein Monument setzen können. Viele ältere Leute sparten ein Leben lang und lebten bescheiden, damit sie den letzten Lebensabschnitt ohne Geldsorgen in gewohnter Manier verbringen können. Mit solchen irrwitzigen Projekten werden Menschen in Luxuswohnungen verfrachtet, die den bisherigen Lebensstandard um Klassen übertreffen. Der Preis für das Altersheim wird so enorm in die Höhe getrieben, dass der Sparbatzen oft in wenigen Monaten aufgebraucht ist. Zieht man am vorliegenden Projekt die direkten Kosten für den Kindergarten und die Alterswohnungen ab, bleiben Anlagekosten für das Heim von 11,5 Mio. Franken. Bei einer gleichzeitigen Reduktion der Bettenzahl von 63 auf 46 Betten ergibt das sage und schreibe 251'000 Franken pro Bett. Sie haben nicht falsch gehört: 251'000 Franken pro Bett. Dem Kanton entstehen dadurch reine Kapitalfolgekosten von jährlich 187'833 Franken. Dieser Betrag wird mit den Steuern von rund 30 Steuerpflichtigen gedeckt. Allfällige Staatsbeiträge an die noch viel höheren Betriebskosten sind hier nicht berücksichtigt. Dem Steuerzahler, vor allem aber den betagten Mitbürgern und vielleicht auch meiner Gesundheit zuliebe bitte ich Sie dringend, auf diesen finanziellen Wahn nicht einzutreten. Wir beantragen Nichteintreten.

Leo Baumgartner. Kollege Keller hat die Vorlage wahrscheinlich nicht richtig gelesen. Die Investitionen wurden von ursprünglich 16 auf 11 Mio. Franken reduziert. Die Trägerschaft übernimmt Mehrkosten von 4 Mio. Franken. Damit reduziert sich der Staatsbeitrag von 8 auf 4,6 Mio. Franken. Die drei Stockwerke für behindertengerechte Alterswohnungen werden in einfacher Bauweise gebaut. Die Kosten dafür übernimmt ebenfalls die Trägerschaft. Man darf dieses Projekt deshalb sicher nicht als überdimensioniert bezeichnen. Den Altbau dieses Heims kann man nicht so umbauen, dass er pflegekonform wird. Die Statik des Baus erlaubt das nicht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Fraktion der Freiheitspartei beantragt Nichteintreten.

Abstimmung
Für Nichteintreten
Für Eintreten

Minderheit
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 – Ziffer 3 Buchstabe c

Angenommen

Ziffer 3 Buchstabe d (neu)

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

d) die nicht anrechenbaren Kosten von voraussichtlich 3'879'034 Franken gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Wangen bei Olten.

Angenommen

Ziffern 4–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Verena Stuber, Präsidentin. Für eine Annahme der Vorlage braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Stimmenzähler, das Quorum zu ermitteln. – Das Quorum beträgt 90 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehr als 90 Stimmen

I 128/95

Interpellation FPS-Fraktion: Auffangstation Hunnenweg

(Wortlaut der am 29. August 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 517)

Beratung über die Dringlichkeit

Verena Stuber, Präsidentin. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung der Interpellation. Kurt Schläfli begründet den Antrag.

Kurt Schläfli, Interpellant. Die Vorstadtbewohner und wir hätten gerne von der Regierung Antworten auf die Fragen, die wir in der Interpellation stellen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absicht, eine Auffangstation unmittelbar neben einem Schulhaus und Kindergarten einzurichten? Wir möchten die Beschönigungen verhindern, die immer wieder versucht werden. Dringlichkeit ist gegeben, weil der Verkauf der Liegenschaft noch diese Woche getätigt werden soll.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit entscheiden.

I 129/95

Interpellation SP-Fraktion: Internationales Nazitreffen im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 29. August 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 518)

Beratung über die Dringlichkeit

Verena Stuber, Präsidentin. Die SP-Fraktion beantragt dringliche Behandlung der Interpellation. Die Erstunterzeichnerin begründet den Antrag.

Evelyn Gmurczyk, Interpellantin. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. In Anbetracht der Brisanz und der grossen Besorgnis um unsere Glaubwürdigkeit in Sachen Rechtsextremismus fordere ich Sie auf, der dringlichen Beratung dieser Interpellation zuzustimmen. Das aus drei wichtigen und hoffentlich überzeugenden Gründen.

Der Kantonsrat trägt zusammen mit der Regierung die politische Verantwortung für die unrühmliche Veranstaltung rechtsextremer Skin-Gruppierungen. Wir haben gegenüber der Bevölkerung zu verantworten, wie in unserem Kanton das Antirassismugesetz und ein allfälliger Landfriedensbruch gehandhabt wird. Die Bevölkerung hat zweitens das Recht, direkt eine Antwort der Regierung zu erhalten. Die Regierung hat die Pflicht, die Bevölkerung, die zu Recht entsetzt und verunsichert ist, im Detail zu informieren, weshalb geschehen konnte, was geschehen ist. Handlungsbedarf ist drittens dringend angesagt. Wer die umfassenden und sehr ausführlichen Berichterstattungen in den Schweizer Medien und der Auslandpresse aufmerksam verfolgt hat, muss zum Schluss kommen, dass wir in der Schweiz auf dem besten Weg sind, zum Sammelbecken von im Ausland längst verfolgten und verbotenen rechtsradikalen Veranstaltungen und Nazihetziraden zu werden. Wir müssen uns hier und jetzt mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Wir können nicht ungeschehen machen, was passiert ist. Wir können aber mit der Zustimmung zur dringlichen Behandlung der Interpellation dieser Frage die Aktualität geben, die angebracht ist. Mit dem Hinausschieben der Behandlung der Interpellation würden wir uns ins Abseits stellen. Wir würden beim Volk auf Kopfschütteln und grosses Unverständnis stossen. Strapazieren wir das Vertrauen des Volkes in uns und in unsere Regierung nicht unnötig. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit entscheiden.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 Uhr unterbrochen.

I 128/95

Interpellation FPS-Fraktion: Auffangstation Hunnenweg

Beratung über die Dringlichkeit (Fortsetzung, siehe Seite 458)

Kurt Fluri. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir diese Frage nicht eingehend diskutieren konnten. Ich sprach aber mit einigen darüber, auch mit Herrn Regierungsrat Ritschard. Offenbar will die Regierung im Lauf des Septembers über dieses Kaufgeschäft entscheiden. Unter diesem Aspekt ist die Dringlichkeit objektiv gesehen gegeben. Man kann sich zwar fragen, was der Kantonsrat zu diesem Thema sagen soll. Wenn eine Diskussion aber dazu dienen kann, die Emotionen zu versachlichen, sind wir in Anbetracht der Termine – ich spreche nicht für die ganze Fraktion, aber sicher für einen guten Teil davon – für dringliche Behandlung der Interpellation.

Anna Mannhart. Auch die CVP-Fraktion sprach in der Pause kurz über dieses Geschäft. Wir werden die dringliche Beratung der Interpellation unterstützen. Diese Frage muss jetzt besprochen werden. Über das Inhaltliche werden wir uns morgen äussern, signalisieren aber bereits jetzt, dass wir nicht mit allen Punkten einverstanden sind.

Iris Schelbert. Auch die Grüne Fraktion erachtet die Dringlichkeit als von der Sache her gegeben. Wir werden der dringlichen Beratung zustimmen.

Hubert Jenny. Der Vollständigkeit halber: Auch die SP-Fraktion ist für dringliche Behandlung der Interpellation.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Quorum für die dringliche Behandlung der Interpellation beträgt 79 Stimmen.

Abstimmung

Für die dringliche Behandlung

Mehr als 79 Stimmen

Verena Stuber, Präsidentin. Wir werden die Interpellation morgen behandeln.

I 129/95

Interpellation SP-Fraktion: Internationales Nazitreffen im Kanton Solothurn

Beratung über die Dringlichkeit (Fortsetzung, siehe Seite 459)

Iris Schelbert. Die Dringlichkeit dieser Interpellation scheint uns allein deshalb gegeben, weil das Treffen überhaupt in dieser Form durchgeführt werden konnte. Weil es für die Grüne Fraktion noch ganz grundsätzliche Fragen zu diesem Thema gibt, haben auch wir eine Interpellation eingereicht.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Es ist schon interessant: Jetzt wird plötzlich der politische Extremismus entdeckt, 1995, im August. Seit Jahrzehnten haben wir in Europa und auch in der Schweiz politischen Extremismus, aber wahrscheinlich auf der falschen Seite, nämlich den Linksextremismus. Ich sage dieses Wort, auch wenn Sie es noch nie gehört haben und noch nie in den Medien darüber gelesen haben. Ich erinnere nur an die sogenannte Rote Armee Fraktion in Deutschland, die auch in der Schweiz Ableger hatte. Es war mäuschenstill bei denjenigen, die jetzt das Vaterland in Gefahr sehen, wenn einige zugegebenermassen irreführte und verführte Buben Dinge machen, die uns auch nicht passen. Aber aus . . .

Verena Stuber, Präsidentin. Ich erinnere Kantonsrat Desgrandchamps daran, dass wir jetzt nur über die Dringlichkeit sprechen.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Ich danke für die Belehrung, Frau Präsidentin. Ich war gerade am letzten Satz und wollte sagen, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Verena Stuber, Präsidentin. Das Quorum für die dringliche Behandlung beträgt 78 Stimmen.

Abstimmung

Für die dringliche Behandlung

46 Stimmen

Verena Stuber, Präsidentin. Sie haben die dringliche Beratung dieser Interpellation abgelehnt.

102/95

Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Kantonale Lebensmittelverordnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. Juni 1995, dem der Regierungsrat am 8. August 1995 zustimmte.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. August 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Anna Mannhart, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Seit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Lebensmittelgesetzes haben die Kantone in diesem Bereich materiell praktisch nichts mehr zu sagen. Die Verordnung regelt vor allem den Vollzug des Gesetzes. Dieser Vollzug soll nach der Verordnung in Zukunft mit Ausnahme der Pilzkontrolle sowohl personell als auch finanziell Sache des Kantons sein. Die Gemeinden werden damit finanziell entlastet. Sie sind deshalb mit dieser Art der Neuregelung einverstanden. Der Übergang zur neuen Verordnung soll zudem kostenneutral sein; der Vollzug soll nicht mehr kosten als vorher, obschon die Qualität verbessert werden soll. Eine weitere Neuerung liegt in der Zusammenfassung der Bereiche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und des Bereichs Fleischprodukte in einer Verordnung. Die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände untersteht in Zukunft der kantonalen Lebensmittelkontrolle. Der Übergang vom kantonalen Labor zur kantonalen Lebensmittelkontrolle beschränkt sich nicht auf eine Namensänderung. Es geht neu nicht nur darum, Proben zu analysieren, sondern um die umfassende Kontrolle der Lebensmittel und insbesondere die Inspektion der Betriebe und der Gebrauchsgegenstände, also um eine polizeiliche Aufgabe. Die Analyse der Proben im kantonalen Labor umfasst nur einen kleinen Teil der ganzen Aufgabe. Der kantonale Veterinärdienst soll für den wichtigen Bereich der Kontrolle der Betriebe, der Tierhaltung und der Schlachthöfe zuständig sein.

Der einzige Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission schlägt lediglich eine textliche Anpassung vor. Wir betrachten unsere Formulierung als einfacher. Im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Beatrice Bobst. Die kantonale Vollzugsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz schafft mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden klare Verhältnisse. Das scheint uns der richtige Weg zu sein. Die Gemeinden werden finanziell und personell entlastet und von ihrer Verantwortung enthoben. Der Kanton kann die Lebensmittelkontrolle effizienter und sicherer durchführen. Die Kosten, die der Kanton zu tragen hat, sind in der Vorlage aufgelistet. Wir hoffen, es werde dabei bleiben. Die Lebensmittelkontrolle darf nicht aufgeblasen werden, darauf zählen wir. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Jean-Pierre Summ. Auch die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und der kantonalen Lebensmittelverordnung zustimmen. Das ursprüngliche Gesetz von 1905 kam langsam in die Jahre und war revisionsbedürftig. Das neue eidgenössische Gesetz wurde an die neuen Entwicklungen im Handel und in der Lebensmittelkontrolle angepasst. Die Schaffung professioneller, vollamtlicher und unabhängiger Experten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Als Konsumenten wünschen wir uns eine kritische Prüfung der Lebensmittel, die in unsere Haushalte gelangen. Die Entflechtung der Kontrollen und Vollzugsebenen wird sicher Vereinfachungen bringen. Wohl werden die kommunalen Gesundheitskommissionen obsolet. Als ehemaliges Mitglied einer solcher Kommission bin ich aber nicht traurig. In der Prophylaxe und im Umweltschutz bestehen weitere Arbeitsfelder für diese Kommissionen. Im Rahmen der Vollzugsverordnung werden für einmal die Gemeinden entlastet, was sicher positiv zu werten ist. Wir wünschen uns, dass das kantonale Labor wie bis anhin seine Arbeit seriös weiterführen kann. Die SP-Fraktion ist gegen eine Übertragung der Aufgaben an private Laboratorien. Bei der Lebensmittelkontrolle muss der Staat weiterhin unbedingt die Instanz bleiben, die die Oberhand hat, um Missbräuche verhindern zu können.

Franz Eggenschwiler. Das Lebensmittelgesetz ist ein Instrument des präventiven Konsumentenschutzes. Die Berechtigung einer wirksamen Kontrolle und Prävention ist auch heute, 90 Jahre nach dem Inkrafttreten des noch heute gültigen Gesetzes, immer noch gegeben, trotz wesentlich höherem Verständnis für Hygiene, sauber und appetitlich verpackte Lebensmittel sowie rasche und gut ausgerüstete Transportmöglichkeiten zwischen Produzent und Verbraucher. Die Lebensmittelproduktion steht unter dem Druck des Konsumenten nach qualitativ erstklassigen Lebensmitteln, und das möglichst unabhängig von der Saison. Das birgt gewisse Risiken. Die angewendeten komplexen Produktionstechniken machen ein effizientes Präventions- und Kontrollinstrument, wie es in der neuen Verordnung vorgesehen ist, nach wie vor nötig. Die bisherige Ordnung mit 215 mehr oder weniger erfahrenen Gemeindekontrolleuren im Bereich Lebensmittelkontrolle und 256 in der Gemeinde gewählten Fleischschauerinnen und Fleischschauern hat Grenzen. Die FdP-Fraktion begrüsst deshalb die Professionalisierung der Lebensmittelkontrolle. Auch die Entlastung der Gemeinden im Sinn der Aufgabenreform ist ein Anliegen, das letztlich auf eine freisinnige Motion zurückzuführen ist. Die FdP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten.

Die Revision und die Organisationsänderung bedingen eine Personalaufstockung beim Staat. Bedeuten neue Aufgaben oder Aufgabenreformen in Zukunft auch zwingend zusätzliches Staatspersonal? Sind nicht gerade Aufgaben wie die Lebensmittelkontrolle anders organisierbar als nach den alten und bekannten Mustern? Braucht es neue Kontrollbeamte? Oder kann das Kontrollwesen an Private delegiert werden? Die freisinnige

Fraktion wünscht eine schlanke Lebensmittelkontrolle. Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag, den Jürg Liechti begründen wird, unterstützen.

Romy Meyer. Die Grüne Fraktion will auf dieses Geschäft eintreten. Unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen haben Anspruch auf einwandfreie Lebensmittel. Um dem Rechnung zu tragen, brauchen wir eine professionelle Kontrolle. Die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zeigen: Unser Kanton Solothurn legt grossen Wert auf eine gute professionelle Kontrolle. Der Bund liess zwar grundsätzlich offen, ob die Kontrollinstanzen kantonale oder kommunale Organe sind. Nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen entschieden wir uns für eine kantonale Lösung. Zudem nehmen wir die freisinnige Motion von Peter Kofmel sehr ernst, die Aufgabe, Verantwortung und Finanzierungspflicht der gleichen Körperschaft zuteilt.

Die bisherige Lebensmittelkontrolle vermochte nicht zu genügen. Nicht etwa, weil die 215 nebenamtlichen Kontrollorgane ihre Aufgabe nicht ernst genommen hätten – das machten sie sicher. Sehr viele Ortsexperten und Fleischschauer gaben sich Mühe. Sie waren aber vielmals überfordert. Das sagten viele Ortsexperten selbst. Der schnelle technische Wandel machte auch vor der Lebensmittelherstellung nicht Halt. Ein Beispiel von vielen ist das grosse Gebiet der genmanipulierten Lebensmittel. Von den Kontrollorganen wird dadurch ein ganz anderer Bildungsstand gefordert. Die nötige Aus- und Weiterbildung kann der Kanton mit Vollprofessionellen selbst viel effizienter durchführen. Die Gemeinden müssten ihre nebenamtlichen Ortsexperten und Fleischschauer zur Aus- und Weiterbildung zum Kanton schicken. Um einen Beruf gut ausführen zu können, braucht man eine gute Qualifikation. Die nötige Qualifikation erreicht man nur durch eigene Berufserfahrung.

Die Grüne Fraktion steht hinter der Vorlage. Trotzdem haben wir Bedenken, ob vier hauptamtliche Kontrollorgane und ein zusätzlicher Inspektor für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben genügen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir werden dieses Geschäft morgen weiterberaten.

115/95

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 1996

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 1995 (siehe Beilage).
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 16. August 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Willi Häner, Sprecher der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission – das Stimmenverhältnis betrug 9 zu 2 Stimmen – beantrage ich Ihnen, der Regierungsvariante, das heisst der Variante Konstanz, zuzustimmen. Diese Variante gewichtet, wie im Vorjahr, den Steuerbedarf klar stärker als die Steuerkraft. Der Grenzindex musste jedoch um 10 Punkte auf 195 Indexpunkte erhöht werden, damit der Finanzausgleich überhaupt finanzierbar ist.

In der Finanzkommission wurden folgende Feststellungen gemacht. Immer weniger Geld muss auf immer mehr finanzschwache Gemeinden verteilt werden. Mit der vorgeschlagenen Variante wird erreicht, dass die extrem finanzschwachen Gemeinden wenigstens in etwa wie bis anhin unterstützt werden können. Wobei auch versucht wurde, das Gleichgewicht zwischen den zahlenden und den erhaltenden Gemeinden zu erhalten. Das Gesamtniveau zeigt aber bei allen Gemeinden nach unten. Die Finanzkommission appelliert an die Regierung, dass der indirekte Finanzausgleich, über den wir seit Jahren nachdenken und sprechen, so rasch wie möglich abgeschafft wird. Das heutige Modell vermag einerseits nicht mehr zu befriedigen, andererseits wissen wir, dass wir mit jeder Änderung Gewinner und Verlierer schaffen. Viele Gemeinden haben zudem Mühe mit den jährlichen grossen Schwankungen, die mit einer Steuerfusserhöhung oder -senkung nicht mehr kompensiert werden können. Der Bürger wünscht keine grossen Steuerfusschwankungen; das verunsichert die Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzkommission bemängelte, dass sich die beiden zur Diskussion stehenden Varianten zuwenig unterscheiden. Der Kantonsrat hat gar keine echte Alternative.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen beantragt Ihnen die Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und der Regierungsvariante 422 zuzustimmen.

Bernhard Stöckli. Nach Einsicht in die Botschaft gibt auch die CVP-Fraktion der Variante 422 – Variante Konstanz – den Vorzug. Die nackten Zahlen des jetzigen Finanzausgleichsfonds zeigen, dass es in diesem Verhältnis einfach nicht mehr weitergehen kann. Die CVP-Fraktion hofft, und will auch, dass in Kürze ein neues Finanzausgleichsgesetz vorhanden ist, das den Wegfall des indirekten Finanzausgleichs zur Folge haben sollte. Die CVP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag von Regierung und Finanzkommission.

Doris Aebi. Die finanzielle Entwicklung bei den Einwohnergemeinden ist ebenso düster wie diejenige des Kantons. Das ist nichts Neues für uns alle. Das Verhältnis der finanzschwachen zu den finanzstarken Gemeinden verschlechterte sich in diesem Jahr weiter. Würden wir für 1996 dieselben Steuerungsgrössen wie im Vorjahr anwenden, hätte das einen Aufwandüberschuss von rund 8,1 Mio. Franken zur Folge. Der Finanzausgleichsfonds, der in den vergangenen Jahren bereits sehr stark gebeutelt wurde, lässt einen weiteren Mittelabfluss nicht zu. Deshalb drängen sich neue Steuerungsgrössen auf.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass uns zwei Varianten für den direkten Finanzausgleich unterbreitet wurden. Wir erachten das Resultat aber als akademische Übung. Die beiden Varianten unterscheiden sich im Endresultat nur in lächerlichen Differenzen. Bei der Variante Konstanz sollen 72 reiche 56 armen Gemeinden helfen, bei der Alternativvariante ist es bloss eine arme Gemeinde weniger. Die Alternativvariante gewichtet die Steuerkraft stärker. Das hat einen sehr grossen Arbeitsaufwand zur Folge – das ist ihr gewichtiger Nachteil –, weil zusätzlich auch im indirekten Finanzausgleich sämtliche Finanzkraftskalen und Grenzwerte überprüft und angepasst werden. Bei den nur sehr marginalen Differenzen zwischen den beiden Varianten lohnt sich ein solcher Aufwand sicher nicht. Wir müssen unsere Kräfte jetzt gebündelt einsetzen. Die Revision des Finanzausgleichs muss vorangetrieben werden, anstatt mit einem sicher gut gemeinten Schnellschuss jetzt neue Wege zu gehen.

Wir stimmen dem Beschlussesentwurf mit der Variante Konstanz zu.

Markus Straumann. Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich im Jahr 1995 generell verschlechtert. Aus diesem Grund ist die jetzt gültige Variante nicht mehr finanzierbar. Berechnungen ergaben einen Aufwandüberschuss von rund 8 Mio. Franken. Deshalb müssen die Steuerungsgrössen abgeändert werden. Beide vorgelegten Varianten – die Variante Konstanz und die Steuerkraftvariante – unterscheiden sich nur in den Auswirkungen auf die Gemeinden. Beide Varianten erreichen die Vorgaben nach dem Projekt "Schlanker Staat". Damit dieses Ziel erreicht werden konnte, wurden der Kantonsbeitrag und der Beitrag der finanzstarken Gemeinden um je 800'000 Franken auf je 7,7 Mio. Franken gekürzt. Weitere Kürzungen sind aber in Zukunft kaum noch vertretbar, weil sonst der Finanzausgleich praktisch keine Wirkung mehr zeigt. Die finanzschwachen Gemeinden könnten nicht mehr genügend unterstützt werden. Die laufende Revision des Finanzausgleichs strebt eine ausgewogene Lösung im Verhältnis zum Steuerkraftgewicht und zum indirekten Finanzausgleich an. Deshalb drängt sich auch für die FdP-Fraktion keine vorgezogene Verlagerung des Steuerkraftgewichtes auf. Die FdP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Konstanzvariante 422 zu.

Patrick Eruimy. Die FPS-Fraktion setzt sich seit jeher dafür ein, beim Finanzausgleich das Schwergewicht auf die Steuerkraft zu legen oder sogar ganz auf die Steuerkraft auszurichten. Konsequenterweise müsste man deshalb heute der Variante 1411 zustimmen. Wir werden das aber in der jetzigen Ausnahmesituation nicht tun, obschon wir sie als die richtige und konsequente Variante betrachten, weil demnächst die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich ansteht. Es wäre wirklich Verhältnisblödsinn, mit grossem Aufwand ein fast neues System mit neuer Gewichtung von Steuerbedarf und Steuerkraft auszuarbeiten. Wir setzen auf Konstanz und geben der Variante 422 den Vorzug. Das soll aber nicht als Präjudiz für die bevorstehende Revision des Finanzausgleichs dienen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Steuerkraft als wesentliches Element bei der Gewichtung des Ausgleichs festgelegt wird.

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die Beurteilung des Ist-Zustands und der folgerichtigen Zustimmung zur von der Regierung vorgeschlagenen Variante 422. Inhaltlich ergänze ich deshalb hier nichts mehr.

Ich möchte kurz einige Bemerkungen zum neuen Finanzausgleich machen. Die Kommission unter der Leitung von Dr. Franz Eng will der Regierung ihren Vorschlag bis Ende Jahr präsentieren. Bei einigermaßen normalem Ablauf kann das Geschäft im Frühling dem Kantonsrat unterbreitet werden. Im nächsten Herbst könnte die Volksabstimmung über den Gesetzesentwurf stattfinden. Der neue Finanzausgleich würde vor allem den indirekten Finanzausgleich in allen Bereichen abschaffen und mehr Transparenz bringen. Er soll vor allem die Stossrichtung verfolgen, auf die hier immer wieder hingewiesen wurde, nämlich die finanzschwächeren Gemeinden zu stärken. Ich möchte jedoch vor einer Illusion warnen. Auch mit einem neuen Finanzausgleich wird das Problem einer Reihe von Gemeinden nicht gelöst. Letztlich steht nur eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung, und diese Menge wird mit den heutigen Perspektiven weder beim Kanton noch bei den Gemeinden sprunghaft zunehmen. Man darf deshalb den neuen Finanzausgleich nicht als Allheilmittel betrachten. Er wird – das ist die Absicht und das Ziel – vom Giesskannensystem abkommen, son-

dern das Geld dort einsetzen, wo es am nötigsten ist. Er wird aber nicht alle Probleme in den Gemeinden lösen können. Eine solche Erwartung wäre eine Illusion.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

I 59/95

Interpellation Rudolf Nebel: Absetzung der Abstimmung über das Schulzahnpflegegesetz

(Wortlaut der am 4. April 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 162)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 lautet:

Frage 1. Durch die Absetzung bzw. Verschiebung der Abstimmung auf den 25. Juni entstanden Mehrkosten von ca. Fr. 500.–, welche die Verwaltung trägt. Die Mehrkosten sind deshalb so gering ausgefallen, weil die Abstimmungszeitung auch ohne die Vorlage über die Änderung des Schulzahnpflegegesetzes 12 Seiten umfasst hätte und weil der Satz bereits vorhanden war. – Die Abstimmungszeitung kann nur 4, 8, 12 oder 16 Seiten umfassen. Im schlechtesten Fall, wenn die Abstimmungszeitung aufgrund der zusätzlichen Vorlage von 12 auf 16 Seiten hätte erweitert werden müssen, wären Mehrkosten bis maximal Fr. 4'700.– angefallen.

Frage 2. Eine sachgerechte und ausreichende Information über die Abstimmungsvorlagen ist Voraussetzung für eine wirksame demokratische Mitwirkung. Aus der Informationsfreiheit kann zwar kein grundrechtlicher Anspruch auf behördliche Information abgeleitet werden. Aus den Grundsätzen zur Wahl- und Abstimmungsfreiheit kann aber durchaus die Pflicht der Behörden folgen, diejenigen Informationen zu liefern, die unentbehrlich für die Willensbildung der Stimmberechtigten sind. Nebst den Erläuterungen gehört unseres Erachtens auch der Abstimmungstext dazu. Um eine umfassende Information und eine freie und unverfälschte Willensbildung zu ermöglichen, sowie um allfällige Beschwerden zu vermeiden, haben wir die Abstimmung vom 12. März auf den 25. Juni verschoben. Eine nachträgliche Zustellung des vollständigen Kantonsratsbeschlusses haben wir aus Kostengründen und wegen der zum Teil bereits erfolgten brieflichen Stimmgabe abgelehnt.

Frage 3. Die Informationsflut und sachliche Belastung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei Abstimmungen ist unbestrittenermassen gross. Die Interpellanten stellen selbst fest, dass ein grosser Teil der Stimmenden von den Pressemitteilungen über die Verschiebung der Abstimmung keine Notiz genommen hat. Es ist deshalb auch nicht anzunehmen, dass die rechtsgültige Fassung bei den Gemeindekanzleien eingesehen worden wäre. Unter diesem Aspekt und aufgrund der Pflicht der Behörden, für eine ausreichende Information zu sorgen, sehen wir vom Vorschlag der Interpellanten ab.

Rudolf Nebel, Interpellant. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Ich schicke das voraus, weil ich den Verantwortlichen keinen unberechtigten Vorwurf machen will.

An den ausgewiesenen Mehrkosten von 500 Franken habe ich auch heute noch Zweifel. Was wurde alles gerechnet? Ich weiss, was die Wahlzettel in unserem kleinen Dorf kosten. Der Kanton muss über eine äusserst günstige Druckerei verfügen. Die Aussage, die Mehrkosten – seien es 500 Franken oder mehr – trage die Verwaltung, ist nicht ganz richtig. Der Steuerzahler trägt sie.

Frage 3 ist die wichtigste. Wie weit geht die Informationspflicht des Staates? Kann die Papierflut nicht ins Unermessliche steigen? Ist die Informationsflut auch im Fall eines kleinen Irrtums bei der Redaktion der Abstimmungszeitung unumgänglich? Wie ist die Praxis in den andern Kantonen? Diese Fragen wären es wert, anlässlich der Totalrevision des Wahlgesetzes vertieft geprüft zu werden. Ich behalte mir vor, zumindest in der vorberatenden Kommission auf diese Fragen zurückzukommen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

M 24/95

Motion FPS-Fraktion: Umfassende Gewaltentrennung

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 71)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1995 lautet:

1. Die Frage, ob kantonale Beamte und Angestellte im kantonalen Parlament Einsitz nehmen dürfen, wird von den Kantonen unterschiedlich geregelt. Das Spektrum der Lösungen reicht vom Ausschluss grundsätzlich aller im öffentlichen Dienst stehenden Personen bis zum völligen Verzicht auf die Festlegung von Unvereinbarkeitsbestimmungen zwischen Parlamentsmandat und Beamtung. Im Kanton Solothurn beschäftigte sich der Verfassungsrat anlässlich der Revisionsarbeiten eingehend mit dem Problem der personellen Unvereinbarkeit. Kein gutes Echo fand dabei der Vorschlag, wonach sämtliche Staatsangestellten vom Kantonsrat ausgeschlossen werden sollten. Eine gewisse Öffnung der Unvereinbarkeitsordnung war erwünscht. Nach mehreren Vorschlägen wurde der heute geltende Text von Artikel 58 Absatz 3 der Kantonsverfassung beschlossen, wonach Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben sowie die leitenden Funktionäre der übrigen kantonalen Anstalten dem Kantonsrat nicht angehören dürfen.

2. Zweck der Unvereinbarkeitsbestimmung ist es, Interessenkollisionen zu vermeiden. Vor allem bei Staatsbediensteten könnten die persönlichen Rechte oder die materiellen Interessen bei gewissen Geschäften unmittelbar berührt sein. Der Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung muss daher verhindert werden. Der Eingriff in das Wahlrecht sollte jedoch verhältnismässig sein. Folgerichtig knüpft die Unvereinbarkeitsregelung an den Funktionen an. Die Motionärin möchte nun aber an einem anderen Kriterium anknüpfen, nämlich jenem der Besoldung bzw. Entschädigung, welche der Kantonsrat festlegt. Im weiteren möchte sie auch die Ehepartner der vom Staat Besoldeten und die Verwandten ersten Grades in auf- und absteigender Linie vom Kantonsrat ausschliessen. Dieser Antrag geht viel weiter als die geltende Regelung. Gestützt auf ein Rechtsgutachten sind nach geltendem Recht nebenamtliche Bedienstete der Verwaltung, der Gerichte und der kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben in den Kantonsrat wählbar. Gerade bei den Gerichten gibt es zahlreiche Nebenämter (z.B. die Suppleanten des Obergerichtes, die Friedensrichter, die Amtsrichter und Amtsgerichtsstatthalter, die Mitglieder des Kassationsgerichtes, der Jugend- und Arbeitsgerichte, die Laienrichter des Kriminalgerichtes, die Mitglieder des kantonalen Steuergerichtes, der Schätzungskommission, der Finanzausgleichsrekurskommission, der Rekurschätzungskommission der Gebäudeversicherung, der Bodenrechts- und Bodenverbesserungskommission usw.). Nach dem Vorschlag der Motionäre wäre die Mitgliedschaft im Kantonsrat mit den erwähnten Funktionen nicht vereinbar. Auch wenn das Pensum noch so klein wäre und wenn es sich nur um beratende oder rein ausführende Funktionen handeln würde, wäre ein Unvereinbarkeitsgrund gegeben. Nach dem Vorschlag der Motionäre würden sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, die Kindergärtnerinnen, die Ärzte und Ärztinnen sowie das Pflegepersonal des kantonalen und der im Kanton Solothurn gelegenen und vom Kanton massgeblich subventionierten Spitäler unter die Unvereinbarkeitsbestimmung fallen. Selbst die Ehepartner der vom Staat besoldeten oder entschädigten Personen und die Verwandten ersten Grades würden vom passiven Wahlrecht in den Kantonsrat ausgeschlossen. Eine derart generell verstandene und sehr weit gehende Inkompatibilität hätte zur Folge, dass etliche Mitglieder des Kantonsrates ihr Mandat niederlegen müssten.

3. Im Parlament fand vor kurzem eine Diskussion über die Ausstandsregelung statt; der Kantonsrat hat die neue Fassung von § 27 des Kantonsratsgesetzes am 27. Juni 1995 beschlossen. Der Ausstandsgrund der Verwandtschaft wurde dabei ausdrücklich fallen gelassen, weil den verwandtschaftlichen Bindungen heute nicht mehr die gleiche Bedeutung zukommt wie früher. Ferner hat der Kantonsrat auf den Ausstandsgrund der persönlichen oder beruflichen Verbundenheit verzichtet. Im Sinne einer Vereinfachung und Verwesentlichung enthält die neue Regelung als Ausstandsgrund nur noch das "unmittelbare persönliche Interesse" am Beratungsgegenstand. Konkretisiert wurde dieses Kriterium mit einer Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, insbesondere hinsichtlich der Besoldungsangelegenheiten und der Behandlung von Honorar- und Tarifordnungen. Die Motion steht nun im Widerspruch zur erfolgten Lockerung der Ausstandspflicht, weil sie die persönliche und berufliche Verbundenheit, insbesondere das Kriterium der Verwandtschaft, wieder in den Vordergrund rücken will.

4. Es wäre zweifellos wünschbar, jede politische Entscheidungsfindung von eigennützligen Interessen fernzuhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass es nicht möglich ist, die wirklichen Interessenbindungen aller politischen Entscheidungsträger offenzulegen. Selbst bei einer umfassenden Unvereinbarkeitsregelung können Interessenverflechtungen und -kollisionen nie ganz ausgeschlossen werden. Es besteht immer die Möglichkeit, dass es zu Konflikten kommt, weil die eigenen persönlichen Interessen den Staatsinteressen entgegenstehen. Das Argument, Interessenkollisionen müssten generell vermieden werden, vermag daher nicht zu überzeugen. Unvereinbarkeitsbestimmungen sollten unseres Erachtens qualifizierte Interessenkollisionen verhindern. Dieser Zweck wird mit der geltenden Unvereinbarkeitsregelung erreicht. Darüber hinaus gelangt

die neu statuierte Ausstandspflicht zur Anwendung; sie hat zu gewährleisten, dass niemand in eigener Sache ein Geschäft vorbereiten, mitberaten und beschliessen darf.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Viktor Stüdeli. Obwohl die CVP-Fraktion die Anliegen der FPS versteht, können wir dieser Motion nicht zustimmen. Erst vor kurzem überarbeiteten wir das Kantonsratsgesetz im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht. Diese Gesetzesrevision wird demnächst dem Solothurner Volk zur Abstimmung unterbreitet. Diese Änderungen stehen in engem Zusammenhang mit der Wählbarkeit in unser Parlament. Mit einer so strikten Regelung, wie sie die FPS mit der vorliegenden Motion vorschlägt, wäre aller Voraussicht nach nicht mehr garantiert, dass unser Parlament einen möglichst guten Durchschnitt des Solothurner Volkes repräsentiert. Dass es aber immer wieder Diskussionen über gewisse Mandatsträgerinnen und Mandatsträger geben wird, ist uns bewusst. Das Argument, sie seien vom Volk gewählt, mag wahrscheinlich nicht immer zu befriedigen. Die Parteien sind deshalb bereits bei der Auswahl ihrer Kandidatinnen und Kandidaten gefordert. Die Parteien haben die politische Verantwortung dafür zu tragen. Gefordert sind aber auch unsere Kantonsratsfraktionen bei der Nominierung ihrer Mitglieder in die verschiedenen Kommissionen und Ämter. Manchmal fehlt das politische Fingerspitzengefühl – wir schliessen uns von dieser Kritik nicht aus.

Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Georg Hasenfratz. Der jetzige Artikel 58 der Kantonsverfassung umschreibt die Gewaltentrennung. Er ist sinnvoll und genügend. Eine Änderung drängt sich nicht auf. Die Stellungnahme der Regierung zeigt deutlich auf, dass diese Motion weit über das Ziel hinausschiesst und gerade im Bereich der nebenamtlich Bediensteten nicht durchdacht ist. Ich frage mich, ob es dem Erstunterzeichner Herrn Schläfli wirklich um die hehren Grundsätze der Gewaltentrennung geht oder ob es nicht eher darum geht, Privatfehden auszutragen und die grossen Fraktionen zu ärgern. Sei es, wie es wolle. Die SP-Fraktion stimmt der Antwort der Regierung völlig zu und bittet Sie, die Motion abzulehnen.

Monika Zaugg. Das Beste an dieser Motion ist, dass sie mir wieder einmal Gelegenheit bietet, der Staatskanzlei ein Kompliment zu machen. Ich staune immer wieder, wie Konrad Schwaller und Yolanda Studer es fertigbringen, auch bei den eigenartigsten Motionen höflich und ernsthaft Antwort zu geben. Über die Stossrichtung der Motion wurde bereits genug gesagt. Zudem gingen wir vor kurzem in die andere Richtung. Ich möchte Sie noch auf den ganz originellen zweiten Satz aufmerksam machen. Dort wird doch tatsächlich eine alternierende Zugehörigkeit zum Kantonsrat verlangt. Es geht hier nicht darum, dass man in den Ausstand treten müsste, sondern man darf "nicht angehören". Wenn es Herbst wird und das Budget beraten wird, würde etwa die Hälfte der Ratsmitglieder nicht mehr dem Kantonsrat angehören. Wahrscheinlich müsste man eine zweite Garnitur einsetzen, die das Budget beraten würde. Erst nachher könnte wieder die erste Garnitur an die Reihe kommen. Auch die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Kurt Schläfli, Motionär. Vor langer Zeit sassen in unserem Parlament noch viel mehr Gewerbler, Handwerker und Bauern. Schon damals richteten unsere Vorfahren in kluger Voraussicht eine Gewaltentrennung ein, um einer Verfälschung und einer Selbstkontrolle des Staatswesens durch Staatsbesoldete in der Legislative vorzubeugen. In den letzten Jahrzehnten traten an die Stelle der Gewerbler und Landwirte immer mehr staatsbesoldete Personen, die im Gegensatz zu den Leuten aus der freien Marktwirtschaft nicht konjunkturabhängig sind. Somit haben sie weniger Existenzängste und vertreten in vielen Bereichen ein Gedankengut, das oftmals für die Privatwirtschaft belastend ist und das nicht unwesentlich dazu beitrug, dass unser Verwaltungsapparat vor lauter Perfektionismus überdimensioniert und träg wurde. Dass die vom Vorstoss betroffenen Personen natürlich nicht die einzigen Verantwortlichen sind, die mit meinen Vorwürfen konfrontiert werden, erklärt sich von selbst. Immerhin brauchte es für jeden Entscheid für wirtschaftsbelastende und verwaltungsfreundliche Vorlagen Mehrheiten. Mehrheiten aus allen politischen Kreisen; Politikerinnen und Politiker liessen sich noch und noch blenden.

Um kurz zu bleiben, stelle ich zusammenfassend folgendes fest. Sowohl die FPS-Fraktion wie immer grösser werdende Teile der Bevölkerung haben Mühe mit der Glaubwürdigkeit des Parlamentes, wenn bei der Behandlung der Beamtenbesoldung der Präsident, der Vizepräsident und mit ihnen das halbe Parlament in den Ausstand treten müssen. Dass unter diesen Umständen im Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative ein Übergewicht auf Verwaltungsseite besteht, kann wohl niemand ernsthaft abstreiten. Ob der heutige Zustand in diesem Parlament der Vorstellung einer umfassenden Gewaltentrennung im Sinn der Bevölkerung und unserer Urväter entspricht, erlaube ich in Abrede zu stellen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion FPS-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 63/95

Motion Doris Aebi: Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die Bundesgerichtspraxis betreffend Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren

(Wortlaut der am 5. April 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 163)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 lautet:

Die Begründung der Motion stellt zu grossen Teilen auf das Urteil des Bundesgerichtes 2P.275/1992 vom 18. November 1994 ab, das in der Zwischenzeit im Wortlaut publiziert worden ist (ASA 63, S. 742; Steuer Revue 1995, S. 181). Dieses neue Urteil hat den seinerzeit wegweisenden und seither mehrfach bestätigten Entscheid in Sachen Hegetschweiler von 1984 (BGE 110 I a 7) beträchtlich relativiert.

Nach BGE 110 I a 7 ist das verfassungsmässige Gebot der Rechtsgleichheit und der daraus abgeleitete Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt, wenn ein Ehepaar steuerlich wesentlich stärker belastet wird als ein unverheiratetes Paar mit dem gleichen Gesamteinkommen. Im Urteil vom 1. März 1991 (ASA 60, S. 279 ff.) wurde dieser Grundsatz bestätigt und ausdrücklich auch auf Ehepaare bzw. Konkubinatspaare mit Kindern für anwendbar erklärt (Erwägungen 3-5). Nach einer der Kernaussagen des Urteils Hegetschweiler ist die völlige steuerliche Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren nicht erreichbar. Denn die vereinte Steuerlast von individuell besteuerten Konkubinatspaaren hängt im Unterschied zum gemeinsam besteuerten Ehepaar vom Grössenverhältnis der Partnereinkünfte ab. Von Zufallssituationen abgesehen, sind Vorteile für Ehe- oder Konkubinatspaare unvermeidlich. "So weit sich aber Vorteile, sei es für die Ehe, sei es für das Konkubinatspaar, nicht vermeiden lassen, gebietet es die rechtliche Stellung und die soziale Bedeutung der Ehe, dass der Steuergesetzgeber die Vorteile nicht den Konkubinats-, sondern den Ehepaaren zukommen lässt" (BGE 110 I a 20 E.3d). Eine Mehrbelastung des Ehepaares, die in bestimmten, seltenen Konstellationen bis zu gut 10% erreicht, verträgt sich nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz (S. 23 f., E.4c und d).

Nun hat das Bundesgericht mit dem neuesten Urteil keine generelle Praxisänderung vollzogen, sondern die vorstehende Kernaussage bloss relativiert. Weil eine absolute Gleichbehandlung zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren nicht erreicht werden kann, genügt es nach dem neuen Urteil, wenn das Gesetz nicht in genereller Weise zu einer wesentlich stärkeren und systematisch ungünstigeren Belastung von einzelnen Gruppen von Steuerpflichtigen führt, seien dies Verheiratete, Alleinstehende oder unverheiratete Paare. Eine generelle Grenze, wo von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung einer bestimmten Gruppe gesprochen werden könne, lässt sich nicht festlegen. Es ist deshalb möglich, dass ein Gesetz, dessen Anwendung in relativ seltenen Konstellationen zu einer Mehrbelastung von über 10% führt, verfassungskonform ist (BGE vom 18.11.1994 in ASA 1994 in ASA 63, S. 349 f., E.4c und d). Im konkreten Fall hat das Bundesgericht eine Mehrbelastung eines Ehepaares mit Kindern von 17,4% gegenüber einem Konkubinatspaar in gleich gelagerten Verhältnissen noch toleriert und darin keine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebotes gesehen, weil Konkubinatspaare mit Kindern eine eher seltene Erscheinung seien.

Entgegen der Ansicht der Motionärin bedeutet das Urteil nun keineswegs, dass unverheiratete Paare mit Kindern gegenüber Ehepaaren mit Kindern begünstigt werden müssen. Genau dies aber wäre die Folge, wenn nicht Verheiratete mit Kindern, unbesehen darum, ob sie mit einem Partner im gleichen Haushalt leben, Anspruch auf den Verheirateten-Tarif hätten. Das Bundesgericht toleriert einzig eine Mehrbelastung von Ehepaaren auch von über 10%, wenn sie nicht genereller Natur ist und in relativ seltenen Konstellationen vorkommt.

Anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes haben wir gegenüber der vorberatenden Kommission anhand von verschiedenen Berechnungsbeispielen nachgewiesen, dass im bisherigen Recht die Mehrbelastung von Ehepaaren mit Kindern gegenüber Konkubinatspaaren in vergleichbaren Verhältnissen, über 90% betragen konnte, wenn die Einkünfte der Partner annähernd gleich gross waren (Unterlagen zur Sitzung vom 24. November 1993). Es ist eine Illusion zu glauben, das Bundesgericht hätte eine solche Mehrbelastung toleriert, zumal eine erhebliche Benachteiligung des Ehepaares mit Kindern bei fast allen Einkommenskonstellationen zu verzeichnen war. Im neuen Recht beträgt die Mehrbelastung des Ehepaares bei annähernd gleichen steuerbaren Einkünften der Partner nie mehr als 10%; die Mehrbelastung des Konkubinatspaares kann unter extremen Voraussetzungen (nur der Partner, der nicht Inhaber der elterlichen Gewalt ist, erzielt Einkünfte; tiefe Unterhaltsbeiträge für die Kinder) über 50% erreichen. Dabei steht aber dem unverheirateten Paar im Unterschied zum Ehepaar mit der Festlegung der Unterhaltsbeiträge ein gewisser Gestaltungsspielraum offen.

Das neue Urteil wird zweifellos die Diskussion über die Familienbesteuerung erneut in Gang bringen. Es ist denn auch bereits auf heftige Kritik gestossen (z.B. Alois Pfister, 10 Jahre Rechtsprechung des Bundesgerichtes zur Ehegattenbesteuerung, ASA 63, S. 677 ff., bzw. Nachtrag dazu, S. 714 ff.; Bruno Frick, Das Bundesgericht auf dem Holzweg, Schweizerische Gewerbezeitung vom 27. April 1995, S. 23). Weil das Urteil uns nicht zum sofortigen Handeln zwingt, werden wir diese Diskussion aufmerksam weiterverfolgen. Insbe-

sondere ist das Problem einer allfälligen Ueberbelastung von unverheirateten Eltern nicht dadurch gelöst, dass ihnen in jedem Fall der Verheirateten-Tarif gewährt wird, sondern es müssten recht komplexe Massnahmen (Tarifänderung, Einführung besonderer Abzüge) getroffen werden. Wir sind deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Angelegenheit anlässlich der nächsten Revision des Steuergesetzes näher zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Adolf Kellerhals. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Die Motionärin Frau Aebi verlangt eine Anpassung des Steuergesetzes des Kantons an die neue Praxis des Bundesgerichts betreffend Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren. Es ist wichtig, dass man die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts kennt. Was besagt das Urteil des Bundesgerichts vom 18. November 1994, das von Frau Aebi angesprochen wird? Die Familien dürfen künftig im Vergleich zu Konkubinatspaaren wieder stärker besteuert werden. Das Bundesgericht erlaubt dem kantonalen Gesetzgeber neu, dass er das Konkubinatspaar der Ehe gegenüber besserstellt. Das Bundesgericht schreibt das aber nicht zwingend vor. Das ist wichtig. Das Bundesgericht macht den Kantonen diesbezüglich keine Vorschriften. Aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids besteht für den kantonalen Gesetzgeber kein Handlungsbedarf. Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme auf Seite 3 richtig fest, das Urteil zwingt uns nicht zum sofortigen Handeln. Das geltende Recht, das im Kanton Solothurn relativ jung ist – im letzten Jahr behandelten wir es im Kantonsrat –, muss also nicht korrigiert werden.

Das geltende Recht sieht auf der einen Seite die Ehegattenbesteuerung vor – mit oder ohne Kinder –, auf der andern Seite die Besteuerung von Konkubinatspaaren. Die Ehegattenbesteuerung beruht auf dem Prinzip der Familienbesteuerung. Die Steuerfaktoren von Ehefrau und Ehemann werden zusammengerechnet. Damit verschärft sich die Progression. Bei Konkubinatspaaren werden die Steuerfaktoren nicht addiert. Damit haben wir eine gebrochene Progression im Vergleich zum Ehepaar. Dieses Splitting hat Vorteile im Vergleich zum Ehepaar. Der Gesetzgeber versuchte, diesen Unterschied auszugleichen, indem er die Ehepaare mit dem günstigeren Tarif A besteuert. Damit erreichen wir eine tendenzielle Gleichstellung beziehungsweise eine gleiche Belastung der Konkubinats- und der Ehepaare. Bei Auflösung der Ehe wird mit dem geltenden Recht gleich vorgegangen wie bei der Auflösung des Konkubinats. Der Elternteil, der die Kinder betreut, wird mit dem Tarif A besteuert. Heute werden Ehepaare und Konkubinatspaare betreffend Steuerbelastung gleich behandelt. Deshalb besteht überhaupt kein Grund, das geltende Recht abzuändern und die Konkubinatspaare steuerlich zu entlasten. Die Diskussion über die Besteuerung der Familie beziehungsweise der Konkubinatspaare wurde letztes Jahr in diesem Rat ausführlich geführt. Wir wogen die Vor- und die Nachteile gegeneinander ab und entschieden meiner Meinung nach richtig und sachgerecht. Heute besteht keine Verpflichtung, auf diesen Entscheid zurückzukommen und dem Regierungsrat einen andern Auftrag zu erteilen. Wenn der Regierungsrat bei einer nächsten Revision des Steuergesetzes neue Überlegungen zu diesem Problem anstellen will, ist ihm das unbenommen. Heute besteht aber kein Grund, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat einen Auftrag erteilt, weder als Motion noch als Postulat. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion den Vorstoss von Frau Aebi ab, sowohl als Motion wie als Postulat. Ich bitte Sie, die Meinung der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Marta Weiss. Sie haben es gerade gehört und konnten es in Motionstext und -begründung lesen: Diese Sache ist sehr kompliziert. Im Grund genommen geht es aber darum, zu einer Verhältnismässigkeit zurückzukommen, zu einer fortschrittlichen Steuerpraxis, wie sie vor der Revision des Steuergesetzes galt. Die Motionsbegründung liefert eine ganze Reihe juristischer Interpretationsmöglichkeiten. Wir machen keine weitere Interpretation, sondern legen unsere klaren Gründe für die Zustimmung zur Motion dar.

1. Das Steuerharmonisierungsgesetz auf Bundesebene behandelt die Ehepaare mit Kindern und die Einelternfamilie mit Kindern gleich. Das Urteil Hegetschweiler sah das anders. Schon zur Zeit der Teilrevision standen sich aber die beiden Haltungen diametral gegenüber. Das merkte auch die kantonale Steuerverwaltung und meinte, man verlange von den Behörden die Quadratur des Kreises. Es war bereits damals nicht eindeutig, dass man von einer ganz kleinen Zahl von Betroffenen eine so viel höhere Steuer verlangen kann. Das fortschrittliche und verhältnismässige Bundesgesetz soll als Richtlinie gelten. Die Besteuerung von Konkubinats- und Ehepaaren mit Kindern soll gleich gehandhabt werden.

2. Durch die neue Rechtsprechung wird das Urteil Hegetschweiler mindestens relativiert. Das auch aufgrund der Erkenntnisse der Volkszählung: Diese belegt, dass keine Konkubinatsfamilie im Gang ist, wie vielfach befürchtet wurde. Nur 2,8 Prozent der Bevölkerung des Kantons leben in Konkubinatsfamilien mit Kindern. Von der rigorosen Verschlechterung, die die Revision des Steuergesetzes brachte, sind vor allem Frauen betroffen. Die gleiche Revision brachte auch die Alimentenbesteuerung, was durchaus richtig war. Davon sind aber Frauen aus dem gleichen Bevölkerungssegment betroffen. Die drastische Verschlechterung für eine relativ geringe Zahl von Frauen, die aber schwer daran tragen, ist unverhältnismässig. Das dient weder der Staatskasse noch den Frauen noch irgendeiner Gerechtigkeit in der Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren. Bleibt diese Regelung trotz der neuen Rechtsprechung in Kraft, muss damit gerechnet werden, dass eine betroffene Person klagt – das kann auch ein Mann sein. Dann müsste allenfalls das Recht geän-

dert werden. Für mich ist die Definition des Familienbegriffs nach wie vor vom Vorhandensein von Kindern und nicht vom Trauschein abhängig. Feste Ausgaben für Kinder und "Investitionen" für Kinder werden nicht kleiner, wenn kein Trauschein da ist; zumal ein allfälliger Steuervorteil – ein solcher trifft nicht für alle Konkubinatspaare zu – die vielen rechtlichen Unsicherheiten des Konkubinats nicht aufwiegt.

Markus Straumann. Ich setze voraus: Ich bin Mitunterzeichner dieser Motion. Die FdP-Fraktion ist mehrheitlich nur für die Überweisung des Vorstosses als Postulat im Sinn der Regierung. Nur wenige von uns würden auch der Motion zustimmen. Aufgrund des neusten Bundesgerichtsurteils tritt die FdP ebenfalls dafür ein, dass die Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit Kindern überprüft werden muss. Nach Bundesgerichtsurteil müsste der Steuertarif A ebenfalls für ledige Steuerpflichtige gelten, die im unverheirateten Paarhaushalt mit Kindern leben und für den Unterhalt der Kinder aufkommen. Bei der letzten Teilrevision des Steuergesetzes wies ich bereits darauf hin, die Besteuerung der Konkubinatspaare mit Kindern dürfe nicht geändert werden. Die Änderung wurde trotzdem beschlossen, und zwar aufgrund juristischer Spitzfindigkeiten; der gesunde Menschenverstand wurde – einmal mehr – übergangen. Bei einem Konkubinatspaar mit Kind haben weder die Frau noch der Mann Anrecht auf den Tarif A, sondern beide werden nach dem teureren Tarif für Ledige besteuert. Vor der Revision war das anders. Vor allem die geschiedene Frau mit Kind – ich wies bereits bei den Beratungen über die Gesetzesrevision darauf hin – wird massiv höher belastet. Sie muss jetzt auch die Kinderalimente zu 100 Prozent versteuern – das ist richtig –, zusätzlich wird der höhere Tarif B angewendet. Das überschreitet die zumutbare Mehrbelastung. Interessanterweise mussten wir nicht lange warten, bis das Bundesgericht einem Zürcher Beschwerdeführer recht gab und die Zürcher Regelung als gesetzwidrig erklärte. Genau diese gesetzwidrige Zürcher Regelung übernahmen wir bei der Teilrevision des Steuergesetzes im Kanton Solothurn. Das Bundesgerichtsurteil betrifft ein Einverdiener-Konkubinatspaar mit Kindern. Der Mann wurde mit dem teureren Tarif belastet, was als die kostspieligste Konstellation gilt. Für mich persönlich bedeutet dieser Bundesgerichtsentscheid klar und eindeutig, dass einem Konkubinatspaar mit Kindern der Familientarif zu gewähren ist. Das betrifft nur eine ganz kleine Zahl. Das Bundesgericht gibt einen Prozentsatz von 2,8 Prozent der Bevölkerung an. Dieser Punkt war bei der Argumentation des Bundesgerichts von entscheidender Bedeutung. Auch ein Solothurner Beschwerdeführer hätte beim Bundesgericht Erfolg. Im übrigen halte ich nochmals ausdrücklich fest – in der Stellungnahme der Regierung wird das nicht erwähnt –, dass die meisten Kantone Regelungen gemäss neuem Bundesgerichtsentscheid kennen.

Obschon für mich als Mitunterzeichner der Motion die Sachlage eindeutig ist, ist die FdP-Fraktion nur bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Leider bleibt damit den Betroffenen nichts anderes übrig, als ebenfalls Beschwerde beim Bundesgericht einzureichen.

Peter Bossart. Wie Doris Aebi in ihrer Begründung ausführt, sind Kinder in Konkubinats Haushalten keine Seltenheit mehr. Um dieser neuen Familienform steuertechnisch gerecht zu werden, teilt eine Minderheit der CVP-Fraktion die Meinung der Regierung. Anlässlich der nächsten Revision des Steuergesetzes soll diese Angelegenheit seriös geprüft werden. Deshalb stimmen wir dem Vorstoss als Postulat zu.

Gabriele Plüss. Auch ich gehöre zur Minderheit der FdP-Fraktion, die die Motion unterstützt. Ich kann mich den Ausführungen von Markus Straumann weitgehend anschliessen. Unsere Gesellschaft hat sich stark gewandelt. Über ein Drittel aller Ehen wird geschieden. Viele dieser Ehepaare haben Kinder. Häufig bleiben die Kinder bei ihrer Mutter, die inskünftig – mit der Hilfe von Alimenten – für sie aufkommen muss. Mit der Revision des Steuergesetzes werden die Alimente vom Einkommen der Mutter geschlagen; die Mutter muss die Alimente versteuern. Kinderbetreuungskosten können mit unserem Steuergesetz nur in beschränktem Ausmass abgezogen werden. Das steuerbare Einkommen einer solchen Mutter liegt damit auf einem relativ hohen Niveau. Es ist deshalb verfehlt, dass sie ihr Einkommen – auch wenn sie sich wieder mit einem Partner zu einem Konkubinatspaar zusammenschliesst – nach dem Tarif B für Ledige versteuern muss. Aus diesen Gründen unterstütze ich die Motion von Doris Aebi.

Doris Aebi, Motionärin. Ich möchte mich zuerst bei den Fraktions- und Einzelsprecherinnen und -sprechern der FdP, der Grünen und teilweise auch der CVP für die sehr konstruktiven Voten ohne ideologische Seitenhiebe bedanken. Die gesellschaftlichen Realitäten wurden anerkannt. Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme grundsätzlich diesen Bundesgerichtsentscheid. Dieser Entscheid ist kein Freipass dafür, unverheiratete Paare mit Kindern gegenüber Ehepaaren mit Kindern zu begünstigen. Das Bundesgericht toleriert einzig und allein eine Mehrbelastung von Ehepaaren auch von über 10 Prozent, wenn sie nicht genereller Natur ist und in relativ seltenen Konstellationen vorkommt. Genau in dieser Situation sind die Alleinerziehenden im Konkubinatspaar. In Konkubinats Haushalten mit Kindern leben 0,9 Prozent der Bevölkerung. Die vorgeschlagene Änderung betrifft also nur 0,9 Prozent der Bevölkerung. Diese Menschen werden aber aufgrund des Solothurner Steuergesetzes finanziell massiv schlechtergestellt. Für mich ist auch bedenklich, dass die Regierung in ihrer Argumentation bei einer Zeitschrift des Schweizerischen Gewerbeverbandes Zuflucht sucht, nämlich bei der Schweizerischen Gewerbezeitung vom 27. April 1995. Dort wird dieses Bundesge-

richtsurteil abgehandelt. Es ist fragwürdig, ausgerechnet eine solche Quelle bei der Argumentation zu einem wesentlichen gesellschaftlichen Problem heranzuziehen.

Ich erhielt viele Reaktionen auf diese Motion. Ich will Ihnen eine Stellungnahme nicht vorenthalten und zitiere aus einem Brief, den ich von einer Bürgerin aus dem Kanton Solothurn erhalten habe: "Wenn ich im Konkubinatsleben lebe, heisst das nicht, dass mein Partner sämtliche Kosten zur Hälfte übernimmt. Ich habe ausgerechnet, dass ich 1995 dreimal mehr Steuern bezahle als im Vorjahr, weil ich die Alimente versteuern muss. Und dagegen bin ich nicht. Wenn ich jetzt noch nach Tarif B eingeschätzt werde, bezahle ich sechsmal mehr Steuern als im Vorjahr. Ich kann Ihnen sagen: Es ist frustrierend, wenn man sich bemüht, dem Staat nicht zur Last zu fallen und dann noch so zur Kasse gebeten wird. Ich bin der Meinung, dass ich in den 13 Jahren, welche ich verheiratet war, meinem Mann geholfen habe, sich beruflich zu steigern. Ich als geschiedene Frau muss aber lohnmässig wieder bei Null anfangen. Und mehr als 100 Prozent kann man wirklich nicht arbeiten. Man hat ja Verantwortung und Verpflichtung für die Kinder." Das ist eine Stellungnahme unter andern, die ich als Reaktion auf meine Motion erhalten habe. Ich wollte damit zeigen: Mein Anliegen entspricht einer gesellschaftlichen Realität; wir malen kein Scheingespenst. Die Betroffenen trifft es hart. Diese Realität müsste auch die Mehrheit der CVP als familienfreundliche Partei zur Kenntnis nehmen.

Die Motion ist rechtlich gerechtfertigt. Es stimmt: Das Bundesgericht schreibt dem Kanton mit diesem Bundesgerichtsurteil nichts direkt vor. Dieses Spiel ist aber für den Kanton zweischneidig und risikoreich. Wir müssen damit rechnen, dass insbesondere eine der Frauen, die mir geschrieben haben, den Kanton einklagen wird. Dann muss die Rechtsgrundlage des Kantons Solothurn im Steuerwesen schnell angepasst werden. Der Kanton ist häufig genug in negativen Schlagzeilen. Ich möchte verhindern, dass das ein weiteres Mal der Fall wäre. Es ist himmeltraurig, wenn sich in einem Rechtsstaat, wie sich die Schweiz oder der Kanton Solothurn nennt, die Bürgerinnen und Bürger ihr Recht über das Bundesgericht erzwingen müssen. Diese Art der Reaktion eines Rechtsstaates ist fragwürdig.

Die Stimmung im Saal zeigt mir aber, dass die Motion keine Chance haben wird. Im politischen Leben muss man auch pragmatisch sein. Deshalb bin ich einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Wir werden aber bei der nächsten Revision des Steuergesetzes das Augenmerk auf diese Frage richten. Wir werden überprüfen, ob der Regierungsrat – er schreibt in seiner Stellungnahme so schön, eigentlich wäre es nötig, aber es sei noch zu früh – die angekündigte Kehrtwendung effektiv vollzieht. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Doris Aebi

Dagegen

Mehrheit

Einzelne Stimmen

M 31/95

Motion CVP-Fraktion: Teilrevision des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1995, S. 75)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1995 lautet:

1. Nach § 14 Abs. 2 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 (APHG) leistet der Kanton individuelle Pflegekostenbeiträge für Personen, die aus eigenen Mitteln die kostendeckenden Heimplätze nicht tragen können. Die Zahlungen erfolgen direkt an das Heim zugunsten der anspruchsberechtigten Person.

Dabei werden nach den §§ 32 VO APHG vom 9. Juli 1991 Pflegekostenbeiträge in der Regel nur an pflegebedürftige Personen ausgerichtet, die Ergänzungsleistungen gemäss einer Verfügung der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (Ausgleichskasse) aufgrund des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 12. Dezember 1965 erhalten.

Nach § 16 Abs. 2 APHG gelten die §§ 18 (Verwandtenunterstützung), 32 (Abtretung von Ansprüchen), 58-64 (Kostenübernahme und Rückerstattung) des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe sinngemäss.

In diesem Zusammenhang und nicht zuletzt unter dem Druck der Sparanstrengungen hat das Departement des Innern den "Automatismus" bei den Pflegekostenbeiträgen aufgehoben und mit einem Antragsystem ersetzt (Pflegekosten 1992 12,5 Mio., 1993 12,2 Mio., 1994 12,5 Mio.). Ziel ist es, diese Pflegekostenbeiträge auf unter 10 Millionen Franken zu stabilisieren. Zu diesem Zweck haben pflegebedürftige Menschen und ihre Familie in unserem Gesellschafts- und Rechtssystem in erster Linie selbst dafür zu sorgen, dass die aus der Pflegebedürftigkeit erwachsenden Kosten gedeckt werden. Nur wenn weder die betroffene Person noch ihre Familienangehörigen im Rahmen ihrer sittlichen und moralischen Pflicht, die rechtlich in der Verwandten-

unterstützung ausgedrückt wird, die finanziellen oder Betreuungsleistungen nicht mehr erbringen können, soll subsidiär der Staat eingreifen.

Diese Praxis greift seit 1. Januar 1995. Die Behauptung der Motionäre und Motionärinnen, wonach weite Teile der Bevölkerung dadurch "aufgeschreckt und verunsichert" worden seien, stimmt aufgrund unserer Erfahrungen nicht. Vielmehr können wir, so hart die Massnahmen im Einzelfall auch sein können, viel Verständnis entgegennehmen.

2. Auch inhaltlich ist festzuhalten, dass Pflegekostenbeiträge eine Form der sozialen Hilfe sind. Sie unterliegen damit gleichermaßen dem Subsidiaritätsprinzip wie z.B. die Sozialhilfe und die Alimentenbevorschussung. Eine Sonderlösung für die Pflegekostenbeiträge in diesem Bereich drängt sich nicht auf. Nur mit der politisch immer wieder geforderten Eigenverantwortung und Selbsthilfe, dem Hilfsangebot in kleinen Netzen, der Familien- und Nachbarschaftshilfe kann das soziale Netz aufrecht erhalten werden, ohne dass die Sozialkosten des Staates unverhältnismässig steigen.

3. Das Alter des ZGB ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Zum einen sind Gesetzesbestimmungen anzuwenden, solange sie gelten, will man nicht der Rechtsverwilderung Vorschub leisten, zum anderen wird in neuen kantonalen Gesetzen, nämlich dem Sozialhilfegesetz und dem Altersheimgesetz ausdrücklich Bezug auf diese Verwandtenunterstützungspflicht genommen. Und es lohnt sich, nicht auf den schlagwortartigen Titel dieses Rechtsinstitutes abzustellen, sondern auf den Text der Bestimmung. Danach sind Verwandte in auf- und absteigender Linie gegenseitig verpflichtet, einander zu unterstützen, sobald sie ohne diesen Beistand in Not geraten würden (Art. 328 Abs. 1 ZGB). Auch unter dem Gesichtswinkel der Bedeutung der Familie eine durchaus aktuelle Handlungsmaxime.

4. Eine Umfrage bei den Kantonen AG, BL, BS und BE erbrachte folgende Anwendungen:

Der Kanton Aargau basiert auch für die Verwandtenunterstützung auf dem Existenzminimum der unterstützungspflichtigen Person und schlägt 20% dazu. Liegenschaften werden "vorsichtig" dem Verkehrswert angepasst.

Im Kanton Basel-Stadt wird auch für Verwandte weitgehend auf die SköF-Richtlinien abgestellt und "etwas" erhöht. Bei Liegenschaften wird auf den, dem Verkehrswert angenäherten, Katasterwert abgestellt.

Der Kanton Basel-Land hat eine eigenständige Regelung. Vom Einkommen werden Normaufwendungen (Miete, Krankenversicherung, Berufsauslagen, etc.) abgezogen. Von der Differenz werden 1/3 als Verwandtenunterstützung bezogen. Bei Liegenschaften gilt der doppelte Katasterwert, wobei der Katasterwert des Kantons Basel-Land nicht mit demjenigen des Kantons Solothurn verglichen werden kann. Auch im Kanton Basel-Land entspricht dadurch der Liegenschaftswert weitgehend dem Verkehrswert.

Im Kanton Bern schliesslich ist die Verwandtenunterstützung kommunalisiert; unterschiedliche Praxis. Ausgangsbasis in vielen Gemeinden ist der doppelte Einkommens-Grenzbetrag der EL-Leistung (ca. Fr. 36'000.-).

5. Auch verfahrensökonomisch macht es wenig Sinn, wegen eines einzigen Rechtsinstitutes die Gesetzesmaschinerie in Gang zu setzen. Vielmehr bleiben die Ergebnisse der geplanten Aufgabenreform abzuwarten. Die Lösung wird mittelfristig in einer einheitlichen und vereinheitlichten Sozialgesetzgebung liegen. Die Vorarbeiten sind angelaufen und entsprechen auch einer der Stossrichtungen, wie sie der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm unter dem Titel "Koordinierte Sozialpolitik planen und durchsetzen" wies.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Vreni Flückiger. Das Alters- und Pflegeheimgesetz und das Sozialhilfegesetz funktionieren nach dem Subsidiaritätsprinzip. Der Staat greift ein, wenn der Betroffene selbst oder seine Familienangehörigen nicht mehr in der Lage sind, finanziell oder betreuungsmässig einen Beitrag zu leisten. Die Freisinnigen stehen zum Grundsatz der Subsidiarität. Die Zahl der hochbetagten Menschen wird in den nächsten Jahren zunehmen. Damit wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Hochbetagten ansteigen. Ohne Verwandtenunterstützungspflicht werden die Sozialausgaben rasant ansteigen. Ohne Verwandtenunterstützungspflicht werden vermehrt Eltern ihr Vermögen ihren Kindern schenken und Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Frei nach dem Motto: Die Last dem Staat, die Lust den einzelnen. Die Verwandtenunterstützungspflicht kann aber für den Mittelstand eine zusätzliche Belastung sein. Die Kriterien und Berechnungsgrundlagen für die Verwandtenunterstützung müssen das berücksichtigen; besser berücksichtigen, als das heute der Fall ist. Darauf kommen wir beim nächsten Vorstoss zurück.

Im übrigen waren wir über die Herkunft dieses Vorstosses erstaunt. Gehören die Betagten nicht auch zur Familie? Zur Familie, die die CVP immer in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt. Vielleicht müssen wir in den Zeiten der leeren Kassen die Fragen gelegentlich anders stellen. Wir können nicht mehr fragen: Was kann der Staat für die Familien machen? Sondern: Was kann die Familie dem Staat abnehmen? Wir lehnen die Motion ab.

Magdalena Schmitter. Ich spreche zur Motion und zum Postulat über die Verwandtenunterstützungspflicht, das wir gleich anschliessend behandeln. Die beiden Vorstösse können gemeinsam behandelt werden, weil es bei beiden um die Einschränkung der Verwandtenunterstützungspflicht geht, einerseits bei den Pflegekostenbeiträgen, andererseits bei den Sozialhilfeleistungen allgemein. Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Motion

wie das Postulat ab. Die Vorstösse erstaunen uns. Gerade in der heutigen Situation werden immer wieder Ängste laut, die Kosten für die Sozialhilfe seien für den Kanton und die Gemeinden nicht mehr tragbar. Damit wird die Forderung verbunden, diese Ausgaben seien zu senken. Damit, dass Menschen, die in finanzielle Not geraten, nicht allein durch die Allgemeinheit unterstützt werden, sondern primär durch ihre Eltern, durch ihre Kinder oder allenfalls durch Geschwister, können Sozialkosten verringert werden. Die Unterstützung durch Verwandte hat eine klare gesetzliche Grundlage und wäre schon lange möglich. Die Regelung entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, der Forderung nach Eigenverantwortung und einem Denken, das der Familie eine zentrale Rolle in unserem sozialen Netz zuschreibt. Sie entspricht den Grundsätzen, die in diesem Saal schon oft beschworen wurden.

Die beiden Vorstösse wenden sich nicht gegen die Verwandtenunterstützung an sich, sondern gegen die finanziellen Ansätze, die das Departement zur Anwendung bringt, insbesondere die Anrechnung des Wohneigentums. Die CVP sorgt sich um den Mittelstand, der durch die diese Regelung – vielleicht etwas dramatisierend dargestellt – überstrapaziert oder gar in den Ruin getrieben werde. Tatsächlich ist anzunehmen, dass die Beiträge für die Unterstützungspflichtigen spürbar sind. Niemand wird jedoch in den Ruin getrieben; niemand muss sein Eigenheim verkaufen; niemand gerät in das betriebsrechtliche Existenzminimum. So hart wird dieses Recht nicht gehandhabt. Eine nachweislich wesentliche Einschränkung des Lebensstandards führt zur Herabsetzung der Unterstützungsbeiträge. Was genau eine "wesentliche Einschränkung" des Lebensstandards ist, muss in der Praxis abgewogen und definiert werden. Es wird ein Gerichtsurteil brauchen, das diese Frage präzisiert. Ein türkischer Vater erklärte mir einmal: Ich brauche keine Fürsorge; meine Kinder sind meine Fürsorge, und ich bin die Fürsorge meiner Eltern. Er sagte das sehr selbstverständlich und mit Stolz. Dieser türkische Mann hat die staatstragende Bedeutung der Familie erfasst. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls klar ab. Auch ich musste schlucken, als ich sah, von welcher Seite sie stammt. Die Verwandtenunterstützungspflicht ist nicht im Alters- und Pflegeheimgesetz geregelt, sondern im Sozialhilfegesetz. Sie ist auch keineswegs neu. Warum soll es verschiedene Kategorien der Verwandtenunterstützung geben? Warum soll man andere Ansätze anwenden für die Unterstützung der Eltern als beispielsweise für die Unterstützung der Kinder? Aufgeschreckt und verunsichert wurde die Bevölkerung wahrscheinlich auch zum Teil durch die sehr verwirrenden Zeitungsartikel und Leserbriefe. Die finanzielle Lage des Kantons ist nach wie vor prekär. Immer wieder wird kritisiert, der Staat lasse sich melken wie ein Milchkuh. Hebt man endlich einen Ausschüttungsmechanismus auf und macht eine gesetzliche Grundlage geltend, wird laut protestiert, weil es jetzt unser Portemonnaie treffen könnte. Wir lehnen diese Motion ab.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Freipartei wird diese Motion ablehnen und sich damit der Regierung anschliessen. Sollten sich die Motionäre zu einer Umwandlung in ein Postulat durchringen, würden wir dem Postulat zustimmen. Wir werden auch dem Postulat 34/95 zustimmen.

Anna Mannhart, Motionärin. Die CVP-Fraktion ist von der Stellungnahme der Regierung und selbstverständlich auch derjenigen der Vorredner sehr enttäuscht. Die meisten wissen offenbar nicht ganz, wovon sie sprechen. Wir teilen die Auffassung der Regierung keineswegs, dass es nur um Einzelfälle gehe. Sehr viele Menschen in diesem Kanton sind beunruhigt. Wir zweifeln nicht an den Zahlenangaben über die umliegenden Kantone. Basel-Stadt und Bern haben aber ganz andere Finanzierungsmodelle im Alters- und Pflegeheimbereich, nämlich eine Grundfinanzierung. Ob das gut oder schlecht ist, darauf gehe ich hier nicht ein. Im Kanton Bern werden zudem die Pflegekostenbeiträge – ich habe nachgefragt – nicht als soziale Hilfe eingestuft und nicht der Verwandtenunterstützungspflicht unterstellt.

Zu den Pflegekostenbeiträgen im Kanton. Vielleicht wissen Sie es noch nicht: Pflegekostenbeiträge werden nur noch auf Antrag ausbezahlt. Das finden wir richtig. In diesem Antrag muss aber bereits folgendes unterschrieben werden: "Die Verwandtenbeiträge werden amtlich und nötigenfalls gerichtlich geltend gemacht." Das wird den alten Menschen in den Altersheimen zur Unterschrift vorgelegt. Wer macht das schon? Niemand geht vor Gericht, weil bereits unterschrieben wurde. Offenbar ist Ihnen dieses Papier nicht bekannt.

Zur Berücksichtigung des Vermögens. Mit 150'000 Franken gibt man rund 5 Prozent ab. Dieses Geld wird jedes Jahr als Vermögen und dann noch als Einkommen versteuert. So sozial finden wir das nicht. Wen trifft das? Meistens sind die Personen, die für ihre betagten Eltern aufkommen, ebenfalls bald im Pensionsalter. Nicht die Superreichen sind betroffen, sondern treue Staatsbürger, die ihr Leben lang sämtliche Abgaben bezahlt und nie etwas verlangt haben. Genau die Sparer sind betroffen, die sich unter Verzicht ein bescheidenes Eigenheim leisten konnten, das jetzt schuldenfrei ist. Sind Sie sich bewusst, was das für diese Solothurnerinnen und Solothurner heisst? Sie müssen jedes Jahr dem Kanton eine pfandrechtliche Verschreibung abgeben. Wissen Sie, was das für diese Menschen heisst?

Die CVP ist selbstverständlich gegen Missbräuche. Ein Kanton, der seine betagten Bewohnerinnen und Bewohner aber so behandelt und ihren Lebensabend mit zusätzlichen Sorgen belastet, erfüllt seine Aufgaben schlecht. Ich musste in mehr als einem Heim hören: Wenn das so ist, bringe ich mich lieber um, als dass der Schwiegersohn zahlen muss. Ein solches Vorgehen ist weit entfernt von Solidarität und Subsidiarität.

Man belohnt diejenigen, die das Geld zum Fenster hinauswerfen; die Sparer werden gerupft und bestraft. Wir bitten Sie deshalb, entgegen dem Antrag der Regierung, der Motion zuzustimmen. Wir werden sonst Mittel und Wege finden, dieses Recht auf andere Art und Weise durchzusetzen.

Cyrrill Jeger. Ich hatte mich bereits vor dem Schlussvotum der Motionärin gemeldet.

Wenn es auf die Wahlen zugeht, können von beiden Seiten die Fetzen fliegen. Ich will trotzdem versuchen, ruhig zu bleiben. In diesem Rat beansprucht eine Partei für sich das Monopol in Familienfragen. Wobei aber keine Definition geliefert wird, was unter Familie verstanden wird. Für uns gilt jede Form des Zusammenlebens verschiedener Generationen als Familienform und damit als unterstützungswürdig. Ich verstehe den Proteststurm der CVP wirklich nicht. Hier geht es um konkreten Familienzusammenhalt, um handfeste und nicht nur verbale Unterstützung von Familienangehörigen.

Es ist ein Glück, erleben zu können, wie die Eltern älter werden. Es gehört aber zu unserem Leben auf diesem Planeten, dass niemandem das Glück wie ein Sechser im Lotto jedes Jahr in den Schoss fällt, sondern dass dafür eine gewisse Leistung erbracht werden soll. Die Vorstösse der CVP untergraben die Moral dieser Gesellschaft und dieses Staates. Es gehört zur christlichen oder – wie ich es nennen würde – zur menschlichen Pflicht, für Angehörige angemessen zu sorgen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion CVP-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Wir hatten einmal beschlossen, keinen Kantonsratsausflug mehr zu machen, weil wir dem Staat keine zusätzlichen Kosten verursachen wollten. Wir kamen auf unseren Beschluss zurück und entschieden uns, einen Kantonsratsausflug auf eigene Kosten durchzuführen. Wir haben für heute nachmittag ein schlankes Programm organisiert, damit auch Ihr Portemonnaie nicht zu sehr beansprucht wird. Leider habe ich keinen direkten Draht zu Petrus, deshalb ist das Wetter nicht so schön. Ich hoffe, dass wir trotzdem einen vergnügten Nachmittag haben werden. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Korrigenda

Bei den im April 1995 neueingereichten Vorstössen ist die Kleine Anfrage A 62/95 nicht aufgeführt. Diese Kleine Anfrage wurde am 5. April 1995 eingereicht und hat folgenden Wortlaut:

A 62/95

Kleine Anfrage Kantonsratsfraktion FdP Bucheggberg: Veröffentlichung und Präsentation Lageanalyse Bucheggberg

Im Auftrag des Regierungsrates hat das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich anfangs der 90iger Jahre die Lageanalyse Bucheggberg erstellt. Der unter der Federführung von Prof. Rossi verfasste Schlussbericht liegt seit 1992 vor. Der vorliegende Bericht wurde bis zum heutigen Tage weder Gemeindebehörden, Bevölkerung oder Parteien des Bucheggberges vorgestellt und präsentiert. Wir möchten Sie deshalb um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wieso wurde der vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Bericht Bucheggberg bis zum heutigen Tag nicht veröffentlicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Schlussbericht der Ammännerkonferenz, Behörden und Parteien in geeigneter Form zu präsentieren?
3. In welcher Zeitspanne kann mit einer entsprechenden Präsentation gerechnet werden?
4. Welche inhaltlichen Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der vorliegenden Lageanalyse Bucheggberg?
5. Welches weitere Vorgehen schlägt der Regierungsrat anhand der gezogenen Schlüsse vor?

Begründung: Vorstosstext.

1. Robert Flückiger, 2. Hans-Rudolf Kobi, 3. Hans Leuenberger; Hans-Ruedi Wüthrich. (4)